

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis Nr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Seelbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserte für die viergespaltene Postkarte oder deren Raum 50 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

## Gegensätze und Berührungspunkte.

Als der alte Altinghausen, der Patriarch des Schweizervolks, auf dem Totenbette lag und seine Landleute zum Kampfe für Recht und Freiheit anfeuernte, schloß er seine Augen mit den Worten: „Seid einig — einig — einig!“ Diese Mahnung haben sich die von den Landleuten unterdrückten und entrechteten Schweizer zu Herzen genommen, sie leisteten den Schwur: „Wir wollen kein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ und in einmütigem Zusammenwirken gelang es ihnen, das Joch der Tyrannen zu zerbrechen und die Befreiung aus dem Lande zu jagen. Die Befreiung des Schweizervolkes ist nicht die Tat des Schwaben Wilhelm Tell, sondern sie ist das Werk der auf dem Mülli gegründeten Organisationsaktion.

Die Mahnung zur Einigkeit sollten sich vor allen Dingen die um ihre Befreiung aus materiellem und geistigem Elend kämpfenden Proletarier zu Herzen nehmen. In dem schweren Ringen um eine bessere Zukunft, in dem erbitterten Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein ist das feste Zusammenhalten aller Arbeiter eine unabwendbare Notwendigkeit. Wenn sich irgendeine Tatsache dem Bewußtsein der modernen Wirtschaftslieben aufdrängt, so ist es die der Erfolg und der Sieg an die Einzelnheit geknüpft ist. Nur derjenigen Gruppe wird es möglich sein, ihren Willen durchzusetzen, die nach innen und außen geschlossen dasteht. Jede Uneinigkeit stellt den Erfolg in Frage, wie wir dies an dem erfolglosen Ausgange des deutschen Bergarbeiterstreiks deutlich sehen können. Die kämpfenden Bergarbeiter müßten den Streit überlegen und zähekräftig wieder ihren Rücken unter das Joch beugen, weil ein großer Teil ihrer Arbeitsbrüder bereits müde und dem Ausbeutertum Manneidens diensteigete. Dieser Vorgang ist so himmelschreiend und unheimlich, daß es sich wohl verlohnt, einmal nach den inneren Ursachen dieses Stands zu forschen. Es müßte nicht seiner Entfaltung in Schimpereien über die Verhältnisse der Christlichen Lust zu machen, Vorgänge von solcher Tragweite müssen erklärt werden. Und dann ist es unsere Aufgabe, die Ursachen der Unmöglichkeit zu beseitigen, die Quellen der Zwietracht zu verstopfen und dadurch die einheitliche Wirkung unmöglich zu machen.

Auf den ersten Blick fällt uns bei der Betrachtung des Streiks die Geschlossenheit auf, mit der die Gegner der kämpfenden Bergarbeiter ihren Abwehrkampf geführt haben. Alle Unterschiede der religiösen und politischen Parteigruppierungen, alle Gegensätze in der Weltanschauung und der Lebensauffassung waren ausgeblendet, und es war nur eine einzige und allein das nackte Geldbeutelernteressens übrig geblieben, das die Taktik der Herren bestimmte. Frommgläubige Katholiken, freisinnige Protestanten und gottesdienstreue Religiöse, liberale Grundbesitzer und ultramontane Pastoren, konservative Junker und sozialistisch gesinnte Beamte — alle haben wie Feind und Schwefel zusammengehalten, um den Streit zu erwürgen. Dieselben Leute, die sich auf Manneidern und in Versammlungen gegenseitig vorheben und beschimpfen und sich nach Art der Kampfbrüder die Federn anschnappen, bilden eine Interessengemeinschaft, die ihre Spitze richtet gegen eine Volksgruppe, deren Elend sprichwörtlich geworden ist. Während die Arbeiterseite bei früheren Gelegenheiten sich wenigstens noch das Mäntelchen eines Mißgeföhls mit den armen Vergnappern umhingen, stellten sie diesmal ihren kranken Egoismus in erschreckender Nacktheit zur Schau. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit knüppelten sie das verzweifelte Ringen der Arbeiter nieder, um ihre Einkünfte zu vergrößern. Und sie konnten sich dies erlauben, weil ein großer Teil der Proletarier des Ruhrgebiets mit ihnen gemeinsame Sache machten und zum Verräter wurden an den eigenen Klassenangehörigen.

Als abschreckendes Gegenstück zu der Eintracht der Ausbeuter zeigte sich die Uneinigkeit der Ausbeuteten. Die Beobachtung der Gegensätze in religiöser und politischer Beziehung, und als Folge davon eine unheilvolle Zersplitterung unter den Angehörigen ein und derselben Klasse. Arbeiter, die ein gemeinsames Interesse haben und deshalb wie Recht und Schwefel zusammenhalten sollten, zerstreuten sich untereinander und spielten sich als die erbittertesten Gegner auf. Dies hat seine Ursache vornehmlich darin, daß die unteren Schichten des Volkes infolge mangelhafter Bildung und

Erziehung viel mehr von Vorurteilen, Schlagworten und Phantomen beherrscht werden, als dies bei den oberen Schichten der Fall ist. Ist es nicht ein wahrer Skandal, daß die Arbeiter sich noch um Dinge streiten, über die die Besitzenden, wenn sie unter sich sind, höhnißlich lachen?

Da sind zunächst die religiösen Gegensätze. Im wirtschaftlichen und sozialen Leben spielt die Religion keine Rolle mehr und auch in den Arbeitsbetrieben wird kein Unterschied gemacht in bezug auf die religiöse Gesinnung. Vernünftige Leute kümmern sich nicht mehr darum, was der eine oder der andere Mensch für eine religiöse Ueberzeugung hat, und man kann jahrelang miteinander geschäftlich oder gesellschaftlich verkehren, ohne das religiöse Bekenntnis über sich erfragen. An der Schule wird allerdings noch immer die Zwietracht gesät, und die Volkserzieher bemühen sich im Schweiße ihres Angesichts, den unmündigen, urteilsunfähigen Kindern die Wahrheit ihrer Religion nachzuweisen und die anderen Religionsbekenntnisse zu widerlegen. Ein billiges Vergütigen! Das Leben wischt über die Bemühungen wie mit einem nassen Schwamm hinweg und löscht sie aus. Da kommen denn die Geistlichen her und suchen die religiösen Gegensätze ins wirtschaftliche Leben zu übertragen, was die Herren Ausbeuter mit Schmunzeln beobachten. Sie erzählen den christlichen Arbeitern, daß ihre freien denkenden Kollegen ihnen die Religion nehmen wollten und sie gründen Sonderorganisationen, die auf der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen resp. evangelischen Kirche beruhen, so wie sie von der zuständigen Autorität gelehrt wird. Und die Arbeiter sind rückständig genug, um auf den Leim zu trachten und sich so zu antiproletarischen Zwecken mißbrauchen zu lassen. Sondern gibt es auch unter den Mitgliedern der modernen Gewerkschaften noch Leute, die ein übertriebenes Gewicht auf die Erörterung religiöser Fragen legen und durch ihre Diskussionen viel Unheil anrichten, weil sie nicht Tatgefühl genug besitzen, die religiösen Geföhle ihrer Mitarbeiter zu schonen. Das muß vermieden werden. Die einmal vorliegenden Gegensätze müssen ausscheiden aus den Debatten, jeder einzelne Arbeiter muß es mit sich selbst ausmachen, wie er sich zu diesen Fragen stellen will. Vor allen Dingen muß beiderseitig Toleranz walten und der Grundsatz des alten Jesu, daß jeder Mensch nach seiner Nation selig werden soll, muß in die Praxis umgesetzt werden. Die religiöse Verhehlung ist in der Tat grober Unfug, und die Arbeiterseite und Volksverdummer streifen sich, wenn die Proletarier sich um Wahngebilde streiten und darüber ihr ureigenes Lebensinteresse vergessen.

Wahrlich liegt es auch mit den politischen Gegensätzen. In den Oberschichten ist die politische Gesinnung äußerst wandelbar: die Kapitalisten sind bald monarchisch und bald republikanisch gesonnen, je nach dem Lande, in dem sie ihr Geld verdienen, die offiziellen Vertreter der Religion passen sich jeder Staatsform an, indem sie bald vor einem Despoten und Monarchen auf dem Wauche russchen und bald für eine freiheitliche Verfassung schwärmen. Sogar die preussischen Junker, die königstreuen sind bis auf die Knochen, haben schon mehrmals erklärt, sie wollten ihre monarchische Gesinnung revidieren und unter die Sozialdemokraten gehen, wenn man ihnen keine höheren Zölle bewilligt. Aber die rückständigen Arbeiter, sage und schreibe: die armen, ausgebeuteten Proletarier haben noch feste politische Grundsätze, sie kämpfen unentwegt mit Gott für König und Vaterland gegen Umsturz und Internationalismus, sie stützen Thron und Altar, sie erhalten dem Volke die Religion, sie schützen Eigentum und Familie. Und dabei bewerkeln sie ihre andersdenkenden Kollegen mit Dred und hemmen sie in ihrem Befreiungskampfe. Es wäre wahrlich zum Lachen, wenn es nicht gar so traurig wäre! Das ist doch der Gipfelpunkt der Dummheit, daß Lohnsklaven, die vor Hunger nicht in den Schlaf kommen können, sich als Schutzgarde von Monarchie, Kirche und Geldsack aufspielen.

Es wird noch einer angelegentlichsten Aufklärungsarbeit bedürfen, ehe der Unverstand der Massen, dieses Volkwerk des Ausbeutertums, hinweggeräumt worden ist. Aber diese Arbeit muß getan werden, wenn es bei uns besser werden soll. Die englischen Bergarbeiter haben Erfolge erzielt, weil sie ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Unterschiede einträchtig zusammengestanden haben. So müssen auch die deutschen Arbeiter aller Berufsweige fest zusammenrücken, wenn es gilt, die geistige und wirtschaftliche Freiheit zu erringen. Die Gegensätze müssen beiseite

geschoben und die Berührungspunkte in den Vordergrund gedrängt werden. Und die Mahnung des alten Altinghausen muß zur Wahrheit werden:

„Drum haltet fest zusammen — fest und ewig!  
Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd,  
Hochwachten stellet aus auf euern Bergen,  
Daß sich der Bund zum Bunde rasch versammle!  
Seid einig — einig — einig!“

## Die Holzindustrie in den Berichten der preussischen Gewerbeinspektoren.

(Schluß)

Ueber einen bemerkenswerten Unfall an der Gatter- säge wird aus dem Regierungsbezirk Königsberg berichtet. Beim Schneiden eines unverhältnismäßig kurzen und daher leichten Stammes mit dem Vollgatter einer Schneidemühle wurde der, wie üblich, auf einem Zufuhrwagen fest eingespannte Stamm durch den Druck der Gattersäge so heftig emporgeschleudert, daß der am Wagen beschäftigte Arbeiter im Vogen gegen die Sägebühne fiel. Der glückliche Zufall, daß infolge des Stages das Gatter außer Tätigkeit gesetzt wurde, bewahrte den Arbeiter vor schweren Verletzungen. Der Unfall lehrt, daß kurze und leichte Hölzer nur auf dem Horizontalgatter geschnitten werden sollten.

Im Gegensatz zu dem mangelnden Interesse, welches einzelne Arbeiter der Beseitigung der Unfallgefahren entgegenbringen, weist der Bericht für den Regierungsbezirk Potsdam auf die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen auf diesem Gebiete hin. Insbesondere erwähnt er die in der Zahlstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes errichtete Unfallkommission der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter. Ueber diese Kommission schreibt der Bericht: Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Verkehr mit den Gewerbeinspektoren und Berufsvereinigungen zur Durchführung und weiteren Ausbildung der Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen zu pflegen, bewährte Schutzvorrichtungen zu verbreiten, durch Aufklärung der Arbeiter die Ueberzeugung von der Notwendigkeit ausreichenden Anfallschutzes zu verallgemeinern und den Vorurteilen gegen Schutzvorrichtungen und der Nichtbeachtung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften seitens der Arbeiter entgegenzuwirken. Es liegt auf der Hand, daß die Kommission bei richtiger Auffassung dieser Aufgabe segensreich wirken kann. — Bekanntlich sind derartige Anfallschutzkommissionen nicht nur in Berlin, sondern in allen größeren Zahlstellen unseres Verbandes eingerichtet, und es ist nur zu wünschen, daß ihnen überall von den Gewerbeinspektionen und den Berufsvereinigungen die nötige Beachtung geschenkt wird.

Der Verbreitung des Verständnisses für den Wert des Anfallschutzes kann gar nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden. So sollte man es kaum für möglich halten, daß in einer ganzen Reihe von Fällen überlastete Sicherheitsventile an Dampfesseln angetroffen wurden. Im Regierungsbezirk Erfurt hatte ein Unternehmer bei Inbetriebsetzung einer Lokomobile für ein Sägewerk die Sicherheitsventile mit Spiralfeder und Eisendraht so gesichert festgeklemmt, daß nur ein aufmerksamer Fachmann die Fälschung erkennen konnte. Dem Gewerbeinspektor war es aufgefallen, daß trotz der Ueberschreitung des zulässigen Dampfdruckes um zwei Atmosphären die Ventile nicht abbliesen und entdeckte dann erst die Feststellvorrichtung. Trotz der Verwarnung wiederholte der Unternehmer sein Kunststück, so daß er kurz darauf auch von dem Ingenieur des Dampfessellüberwachungsvereins erwischt wurde. Erst vor drei Jahren ist dieser Unternehmer mit drei Wochen Gefängnis bestraft worden, weil sein 15 jähriger Lehrling vom Haupttreibriemen erfaßt und getötet wurde. Nun ist erneut Anklage gegen ihn erhoben, und es wäre zu wünschen, daß er durch eine exemplarische Strafe von seiner Gleichgültigkeit gegen den Arbeiterschutz kuriert würde.

Die Einrichtung von Entstaubungsanlagen in den Holzbearbeitungsbetrieben macht nur langsame Fortschritte. Der Bericht aus dem Regierungsbezirk Sigmaringen weist darauf hin, daß in bestehenden mechanischen Sägmühlereien die Anlegung von Staub- und Späneabsaugungsanlagen nicht selten dadurch erschwert sei, daß die Kraft des Motors zum Betriebe eines Ventilators nicht mehr ausreicht. Es wird daher von den Beamten schon bei Prüfung der Pläne stets auf diesen Umstand hingewiesen. Der Danziger Bericht bemerkt, daß hinsichtlich der Staubentwicklung die Arbeitung sehr trockenen Birkenholzes am ungünstigsten wirke. Als Massenfabri-

lassen ist in dem Bezirk hauptsächlich die Anfertigung von Buchenen Stühlen vertreten. In zwei Betrieben dieser Art wird auf die Einrichtung von Staubabsaugungen hingewirkt.

Vergiftungserscheinungen bei der Verarbeitung gewisser Holzarten scheinen im letzten Jahre von den preussischen Gewerbeinspektoren nicht beobachtet zu sein. Der Bericht aus dem Regierungsbezirk Danzig hebt sogar ausdrücklich hervor, daß in mehreren Tischlereien teilweise Sattelholz verarbeitet werde, doch seien Gesundheitschädigungen dabei nicht beobachtet worden. Dagegen enthält der Müneburger Bericht einen bemerkenswerten Fall von Blutvergiftung, die sich ein Arbeiter in einem Sägewerk bei der Verarbeitung von Teakholz zuzog. Der Arbeiter mußte fünf Wochen im Krankenhaus behandelt werden und war fünf Monate lang erwerbsunfähig. Wahrscheinlich ist, wie die Untersuchung vermuten ließ, die Blutvergiftung durch die Einwirkung des Teakholstaubes auf verletzte Stellen der Haut veranlaßt worden.

Die Polierkräfte grassieren stark unter den Polierweibern einer Leistenfabrik im Regierungsbezirk Königsberg. Die schon im vorigen Jahre beobachteten Eigentümlichkeiten haben nicht abgenommen, obwohl die Arbeiterinnen die ärztlichen Ratsschläge befolgen und sich vor und nach der Arbeit mit warmem Wasser waschen und Hände und Hände mit Lanolin einreiben. In der Fabrik ist die Zahl der Arbeiterinnen im letzten Jahre von 27 auf 47 erhöht worden, von denen 25 in 31 Fällen erkrankten. Meist waren es neu eingestellte Arbeiterinnen, die von der Krankheit befallen wurden, während der alte Stamm der Arbeiterinnen und die Arbeiter verschont blieben. — Aus dem Regierungsbezirk Sildesheim wird dagegen erwähnt, daß die im Vorjahre erwähnte Polierkräfte nicht mehr auftrat, nachdem der mit Phosphor denaturierte Spiritus durch Holzgeist ersetzt wurde.

Milzbrand-Erkrankungen wurden wieder in einer Reihe von Fällen festgestellt, doch betrifft nur ein Fall einen Arbeiter aus der Firsen- und Pinjelindustrie. Diese Erkrankung, die aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden berichtet wird, war nur leichter Art. Der betroffene Arbeiter war mit dem Einziehen von Koffhaaren und Schwammschwämmen beschäftigt gewesen. Das Material soll, soweit sich feststellen ließ, vorchriftsmäßig desinfiziert gewesen sein.

Von den Gefahren, die den Zelluloidarbeitern drohen, geben die Gewerbeinspektionsberichte an mehreren Stellen Kunde. In dem Arbeitsraum einer kleinen Zelluloidwarenfabrik im Regierungsbezirk Wiesbaden fing der dort aufgestapelte Vorrat an Zelluloidplatten Feuer. Der Raum hatte nur einen Ausgang, den ein Arbeiter nicht mehr gewinnen konnte. Dieser verbrannte vollständig, während der Betriebsunternehmer schwere Brandwunden erlitt. Von der Existenz dieses Vertriebes hatte die Gewerbeinspektion gar keine Kenntnis gehabt; sie erfuhr davon erst infolge des Brandes. Glimpfischer insofern, als dabei keine Menschenverluste zu beklagen waren, verlief ein Brand im Zelluloidsaal einer Aktiengesellschaft für pharmazeutische Bedarfsartikel in Kassel. Der Materialschaden war sehr bedeutend. Daß Menschenleben nicht zu beklagen waren, ist einzig dem Umstand zuzuschreiben, daß der Saal auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsbeamten nicht lange vorher einen zweiten Ausgang erhalten hatte, durch den die Arbeiter schnell und gefahrlos den brennenden Raum verlassen konnten. Die Ursache des Brandes hat sich mit voller Bestimmtheit nicht aufklären lassen, doch liegt die Vermutung nahe, daß eine Wase in der Fensterscheibe, die dann als Brennglas wirkte — der Brand ereignete sich am 2. Juni, einem sehr heißen Tage —, die Entzündung hervorgerufen hat.

Der Fall einer folgenschweren Explosion in einer Zelluloidwarenfabrik, die aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe berichtet wird, bezieht sich offenbar auf die Fabrik von Prunhuber u. Co. in Raumburg. Die Explosion erfolgte bei der Verpackung von Kammern aus Zelluloid in eine für den Ueberseehandel bestimmte Holzkrate, die inwendig mit einem Einjah aus dünnem Zinkblech versehen war. Bei dem Auslösen des Deckels auf diesen Einjah ist wahrscheinlich ein Zinntröpfchen von dem verwendeten Lot in die Krate hineingekommen und hat die Waren in Brand gesetzt. Lösungsversuche mit Wasser waren vergeblich. Nach etwa fünf Minuten erfolgte eine heftige Explosion, durch die acht Personen zum Teil schwere Verletzungen erlitten und das Haus in Brand gesetzt wurde. Der Bericht bemerkt dazu, daß die Art der Verletzung sehr unglücklich war. Von der Zentralstelle sei daher allgemein angeordnet worden, daß das Lösen und Entlösen von Deckel und Einjah nur mittels eines mäßig erwärmten Zinnblechs (nicht an Zinklampe) und nur unter Zuhilfenahme einer feuerfesten Unterlage (zum Beispiel Albestplatte oder durch Tränken feuerfester gemachter Pappe) bewirkt werden darf.

Bekanntlich hat der Reichstag einer Petition, in welcher unter Holzarbeiterverband in Gemeinschaft mit den Verbänden der Buchbinder und der Fabrikarbeiter um Erlass einer Bundesratsverordnung zum Schutz der Zelluloidarbeiter gebeten hatte, im wesentlichen zugestimmt, doch ist der Bundesrat diesem Beschlusse des Reichstages nicht beigetreten. Damit aber werden sich die gefährdeten Arbeiter nicht abfinden. Sie werden sich im Gegenteil bemühen, das Interesse der Öffentlichkeit noch mehr wie bisher auf diese Materie zu lenken und nicht ruhen, bis ihrem gewöhnlich begehrenden Verlangen nach Erlass ausreichender Schutzvorschriften Rechnung getragen ist.

### Eine gewerkschaftliche Streitfrage.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Zu einem gewerkschaftlichen Streit von recht einschneidender Bedeutung scheint die Diskussion über den arbeitsfreien Samstagvormittag auszuarten. Bereits in ihrer Nr. 18 hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ einen Artikel des Kollegen Th. Leipart veröffentlicht, in dem dieser gegen die Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag Front macht. Der Stuttgarter Gauleiter des Metallarbeiterverbandes, Genosse Vorhöfzer, versucht nun in einer Erwiderung im „Correspondenzblatt“ die Gründe, die Kollege Leipart gegen die Arbeitszeitverkürzung am Samstag ins Feld führt, zu widerlegen. Da insbesondere Süddeutschland und darunter Stuttgart für die Propaganda des freien Samstagvormittags in Frage kommt, halte ich mich für verpflichtet, auch einige Bemerkungen zu machen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat hier im Laufe der letzten Jahre in vielen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagen durchgeführt. In den gemischten Betrieben waren teilweise auch unsere Kollegen der Modell- und Wagnerbranche an diesen Bewegungen beteiligt. Begründet wurde die Verkürzung der Arbeitsstunden am Samstag zunächst damit, daß die Arbeiterorganisationen auf Grund der vorhandenen Machtverhältnisse nicht in der Lage sind, dem Metallindustriellenverband eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit abzutrotzen. In diesen Fällen wurde gewöhnlich aus der Not eine Tugend gemacht und, um überhaupt eine Verkürzung der Arbeitszeit erhalten zu können, nahm man zunächst das Erreichbare. Gegen diesen Standpunkt lassen sich gewichtige Einwendungen kaum machen. Wenn aber heute dort, wo die Möglichkeit besteht, die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen, der freie Samstagvormittag vorgezogen wird, so kann ein derartiges Verhalten nicht mehr gebilligt werden.

Die Anhänger des freien Samstagvormittags vertreten hier erfreulicherweise offen den Standpunkt, daß sie das Prinzip des Achtstundentages längst zugunsten der 48stündigen Arbeitswoche aufgegeben haben. Einestheils sei die Durchführung des Achtstundentages durch die mächtigen Arbeitgeberorganisationen in recht weite Ferne gerückt, und andererseits bietet die täglich kürzere Arbeitszeit nur wenig praktische Vorteile.

Also der vorhandenen Schwierigkeiten wegen soll das Streben nach dem Achtstundentag in ein solches nach der 48stündigen Arbeitswoche umgewandelt werden. Ob es jedoch gelingt, dem Unternehmertum die 48stündige Arbeitswoche leichter abzutrotzen als den Achtstundentag, darf vorläufig wohl mit guten Gründen bezweifelt werden. Wer heute die Möglichkeit gibt, daß der Arbeiter 9½ bis 10 Stunden an der Maschine arbeiten kann, ohne dadurch an seiner Gesundheit Schaden zu leiden, gibt jedenfalls die gewichtigsten Gründe für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit preis.

Der Grund, daß eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterkraft keine nennenswerten Vorteile bringt, kann ich nicht gelten lassen. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit soll der Arbeiter doch die Möglichkeit zur Erholung und Weiterbildung bekommen. Kann nun ein Großstadtarbeiter, der fünf Tage der Woche zehn Stunden an der Maschine geschuftet hat und dann noch weite Wege von und zu der Arbeitsstelle zurücklegen muß, sich durch den freien Samstagvormittag diese notwendige Erholung für die ganze Woche auf Vorrat zulegen? Es dürfte dies schon deshalb nicht möglich sein, weil ja von den Verkürzern des freien Samstagvormittags dieser nicht zur Erholung und zur Arbeitsruhe, sondern zum Arbeiten gemindert wird.

Der Grund, daß die Arbeiterkraft die tägliche Arbeitszeit nach den Zugverbindungen einrichten soll, ist erst recht nicht durchführbar. Wenn erst einmal die Stuttgarter Arbeiter die Arbeitszeit nach dem Württembergischen Kursbuch einteilen wollten, wären ernste Konflikte jedenfalls unvermeidlich.

Nun schreibt der Genosse Vorhöfzer in seiner Polemik gegen den Kollegen Leipart wörtlich folgendes:

„Gewiß, darin stimme ich mit dem Genossen Leipart vollkommen überein, dem Wunsch nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, um dafür eine oder ein paar Stunden an den Samstagen früher frei zu bekommen, ist unbedingt entgegenzutreten, und um so mehr, wenn die Verlängerung dazu führen würde, eine seitherige effektive Arbeitszeit von 9 oder 9½ Stunden zu verlängern.“

Wenn also eine Verlängerung der täglich neunstündigen Arbeitszeit nicht erfolgen soll, so ist wohl logisch richtig, daß eine 9½stündige Arbeitszeit erst recht nicht verlängert werden darf. Der Metallarbeiterverband hat aber in Stuttgart schon in beiden Fällen erfolgreich Verlängerungen der täglichen Arbeitszeit durchgeführt, ohne daß der Genosse Vorhöfzer dagegen Widerspruch erhoben hätte. Ihm deswegen einen Vorwurf machen zu wollen, liegt mir fern. Vielleicht haben wir alle mit unserem Protest zu lange gewartet, so daß dem Uebel jetzt kaum noch gesteuert werden kann. Wurde doch im Buchbindergewerbe für Stuttgart im Vorjahre genau an dem Tage, als es der Verhandlungskommission gelungen war, dem Unternehmertum den Neunstundentag abzurufen, von der Mitgliedschaft beschloffen, die tägliche Arbeitszeit zugunsten des freien Samstagvormittags zu verlängern. Auf Einspruch der in Frage kommenden Verwaltung hat dann das zuständige Tarifamt die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit sanktioniert.

Auch in der Stuttgarter Klavierindustrie war es bei der Lohnbewegung im Vorjahre nicht möglich, den freien Samstagvormittag, der dort teilweise als Geschenk der Arbeitgeber bestand, zu beseitigen. Zweifellos richtig ist,

daß ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft den Augenblickserfolg des freien Samstagvormittags überschätzt. Aufgabe der Organisationen muß es daher sein, den Wert der täglichen Verkürzung der Arbeitszeit, vom gewerkschaftlichen Kampfstandpunkt betrachtet, mehr als seither zu propagieren. Sofern dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, daß jahrelange gewerkschaftliche Organisationsarbeit durch den Streit um den freien Samstagvormittag vernichtet wird.

Hat doch in den letzten Wochen die Arbeiterschaft einer kleinen Maschinfabrik entgegen den Bestimmungen des bestehenden Tarifvertrages und gegen den Willen der zuständigen Organisationen unter Vertragsbruch die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit beschlossen. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um einen Tarifvertrag der Stuttgarter Maschinfabriken. Derselbe wurde im April vorigen Jahres zwischen den Organisationen der Holzarbeiter, Metallarbeiter, Schmiede, Sattler, Maler und Lackierer einerseits und dem Verband Süddeutscher Holzindustrieller andererseits abgeschlossen. Die Einführung des Neunstundentages wurde von uns damals als ein schöner Fortschritt betrachtet. Jetzt, ein Jahr später, verlangt die Arbeiterschaft eines der unter dem Vertrag arbeitenden Betriebe die Verbeibehaltung der längeren Arbeitszeit genau an dem Tage, wo der Neunstundentag praktisch in Kraft treten sollte. Die Organisationen der Holzarbeiter, Schmiede, Sattler und Maler haben gegen die Durchbrechung der vertraglich festgesetzten Arbeitszeit Einspruch erhoben, dagegen erklärten die Metallarbeiter, in der Verlängerung der Arbeitszeit von 9 Stunden auf 9 Stunden 25 Minuten wäre keine Umgehung des Tarifvertrages, sondern nur eine „Verschiebung“ der täglichen Arbeitszeit zu erblicken. Ueber die Mäpfe der beteiligten Organisationen hinweg hat dann der Arbeiterausschuß mit der Firma eine schriftliche Vereinbarung getroffen und so den Vertrag außer Kraft gesetzt. Auch gegen dieses Vorgehen hätte der Metallarbeiterverband keine Einwendungen zu machen. Auf Einspruch der übrigen Organisationen hat dann die Arbeiterschaft des Betriebes beschlossen, die Streitfrage durch den Stuttgarter Kartellvorstand entscheiden zu lassen.

Auch der Metallarbeiterverband hat bei den Verhandlungen mit dem Kartellvorstand mitgewirkt und sich bereit erklärt, sich dem Urteil zu fügen. Nunmehr hat der Kartellvorstand die Arbeiterschaft durch seinen Schiedspruch aufgefodert, die vertragliche Arbeitszeit einzuhalten. Trotzdem beharren die betreffenden Arbeiter heute noch auf der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, weil der Metallarbeiterverband dieselbe gutgeheißen habe. Auch fällt es der Organisation der Metallarbeiter nicht einmal ein, ihre Mitglieder darauf hinzuweisen, daß sie verpflichtet sind, dem Schiedspruch des Kartellvorstandes Rechnung zu tragen. Zur Verhöhnung des ganzen Verfahrens werden jetzt wieder die schlechten Zugverbindungen angeknüpft und behauptet, die Arbeiterschaft wohne in ihrer Mehrheit auf dem Lande. Eine nähere Prüfung hat jedoch ergeben, daß von 28 beschäftigten Holzarbeitern 20 aktionsfähig sind und ohne Wohnverbindung zur Arbeitsstelle kommen. Die auswärtigen Kollegen müßten teilweise eine halbe Stunde auf die Züge warten. Ihnen zuliebe wurde also die Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt, ohne Rücksicht auf den bestehenden Vertrag und gegen den Willen der Mehrheit der unter dem Vertrag arbeitenden Kollegen. Präzise wurde damit erreicht, daß die tägliche Wartezeit von einer halben Stunde in Weisfall kommt, dagegen muß ein Teil der auswärtigen Kollegen jetzt am Samstag über zwei Stunden auf Wohnverbindung warten. Wo liegen hier die praktischen Vorteile, die es rechtfertigen, den Grundsatz der täglichen Verkürzung der Arbeitszeit preiszugeben? M. Schlichter.

### Stimmen zum Verbandstage.

Unter den Anträgen zum Verbandstage befindet sich auch ein solcher von Halle a. S., wonach alle sechs Jahre ein 53. Wochenbeitrag zu erheben ist. Glaubt der Kartellvorstand, der diesen Antrag konstruiert hat, wenn man 52 Wochen rechnet, dann noch ein Tag von 303 Tagen übrig ist, diesen Tag pro Jahr in sechs Jahren nebst einem in diese Zeit fallenden Schalttage zu einer künstlich herbeigeführten neuen Woche verbinden zu müssen und deswegen einen weiteren Beitrag zu erheben? Ich glaube nicht, daß dieser Antrag sich bei den Kollegen großer Sympathie erfreut. Ich würde z. B. einem Unternehmer, der mir einen solchen ausgelagerten und spießhaken Vorschlag, natürlich in einem anderen Falle, machen würde, eine Antwort geben, die er jedenfalls bezweigen würde. Ich bin der Meinung, und jedenfalls viele Kollegen mit mir, daß wir es ruhig bei den 52 Wochenbeiträgen lassen und nicht nur künstliche Gegensätze herbeiführen. L. Wehner, Frankfurt a. M.

Anlässlich des Verbandstages sollen sich auch die Sagerer Arbeiter daran erinnern, daß sie den Ruf nach vermehrter Agitation lauthörig unterstützen. Namentlich ist es Aufgabe der neu organisierten Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger, von welcher man bis jetzt noch nicht viel gehört hat, daß sie in dieser Frage mit Anregungen vorangeht. Wenn auch in den letzten zwei Jahren in diesem Beruf die Organisation mehr Fuß gefaßt hat, so ist es doch bedenklich, daß gerade in den größten Betrieben des badischen und württembergischen Schwarzwaldes und im Bayerischen Wald sich noch kaum Anlässe von Organisationen befinden. Es soll zu gegeben werden, daß diese Arbeiter früher aufzutreten sind, aber oft kann man auch von den Zahlstellenverwaltungen arge Nachlässigkeiten beobachten, wenn sich nicht gleich große Erfolge einstellen. Von den Gauvorständen

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Erwirkung eines Ortes oder einzelner Vorteile für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Dresden a. N. (Ziegler u. Comp.), Elmshorn (Möller), Korchheim, Frankfurt a. M. (Adlerwerke), Mühlentanzfabrik Simon, Wöhler u. Weinmann), Kunitenwalde u. d. Spree (Stamm Bureau-Industrie), Gera, A. J. L. (Schleifger, Stern, Garske), Görlitz (Waggonfabrik), Gr. Zschadowitz (Trippner), Landsberg a. Vech, Langensalza, Schönlaube in Rosen, Sensburg, Strehlen i. Schl., Parel in Oldenburg (Joh. Wienten), Warmbrunn in Schl. (Krahl, Schatzgottschke Möbelfabrik), Weihe in (Schaab), Wolfratshausen (Langinger, Schallhauer), Linz a. Donau.
- Modellistfabriken nach Hannover, Frankfurt a. M., Hanau, Eisenbach.
- Flaviermachern nach Brüssel (Pianosfabrik Günther).
- Tischlern nach Auetendorf i. Schlesien, Dresden a. N. (Ziegler u. Comp.), Schönlaube in Rosen, Rindorf bei Rühl i. V. (Kopp).
- Polierern nach Hamburg (Pianosfabrik Steinway u. Söhne).
- Partettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Partettgeschäfte, Ahlandstraße).
- Stuhlmachern nach Braud (Erzgebirgische Holzindustrie A. G.).
- Stohlarbeitern nach Wald i. Rheinland.
- Werkmachern nach Radebeul bei Dresden (Peter und Stegmann), Schönningen (Thiemer), Montreux.
- Stellmachern nach Berlin, Rechenheim, Frankfurt a. M., Görlitz (Waggonfabrik), Pankow bei Berlin (Wienke Nachf.), Chur.
- Bergarbeitern nach Erfurt (Waltber), Ober-Arnstau bei Saal in Nordböhmen.
- Holzwarenarbeitern nach Oberhau (Meißig).
- Zugereiarbeitern nach Landsberg a. Warthe (Wergemann, Wöhler), Mottenbach i. Thür.
- Werkstatthaltern nach Aken a. Elbe, Schönebeck a. Elbe.

Wolle ein größeres Gewicht auf die Erziehung und Mitarbeit dieser Kollegen gelegt werden. Auch in den Jahrbüchern wäre eine Mäße auszufüllen, denn man weiß nicht recht, wieviel dieser Kollegen in den einzelnen Gauen tätig sind, mit Ausnahme vom Gau Dresden. Obwohl die schlechte Lage dieser Arbeitsbrüder allgemein bekannt ist und zu Zweck der Mitteilungen leicht ausgenutzt werden kann, so fehlt es doch an seinen Unterlagen, was durch politische Maßnahmen über Lohn und Arbeitszeit leicht abgeholfen werden könnte.

Sebast. Scholl-Bruchsal.

Der § 52 des Statuts ist nicht aufrecht zu halten. Ledige Kollegen sollen beim Streik nach 14 Tagen bereits anreisen. In der Bau- und Modellisterei mag dies ausgemittelt sein, aber in anderen Berufen ist es nicht möglich. In Hermsdorf (S.M.) hatten die Leitermacher im Februar einen Streik geführt, bei welchem der § 52 eine große Rolle spielte. Die dortigen Kollegen mühten sich mit ganz bescheidenen Verbesserungen zufriedenzustellen und den Streik vor seiner vollen Wirkungskraft abbrechen. Arbeiter aus Indulstien, die nur in bestimmten Gegenden vorhanden sind, können nicht so leicht an anderen Orten ausreisen. Wird den ledigen Kollegen nach zwei Wochen die Streikunterstützung entzogen, dann kann das leicht zur Folge haben, daß sie Streikbrecher werden. Der § 52 des Statuts sollte also beseitigt oder zum mindesten zugunsten der Kollegen in den fraglichen Industrien abgeändert werden. Auch dürfte es zweckmäßig sein, wenn der Verbandstag sich mit dem Fiskusbojott beschäftigt und dementsprechende Beschlüsse faßt. Hauptächlich muß in dieser Beziehung in den kleineren Orten gewirkt werden.

Willy M. Martin, Leipzig-Stötterig.

### Soziales.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag gibt sich jetzt große Mühe, sein Pensum aufzuarbeiten, um möglichst schnell in die Sommerferien zu kommen. Manche wichtigen Materien werden mit einer geradezu auffälligen Stürze behandelt. Zum Teil findet das seine Erklärung in der jamosen Diätenordnung. Von den insgesamt 3000 Mk., die der Abgeordnete jährlich erhält, der jede Sitzung persönlich besucht, keine namentliche Abstimmung verfaßt und auch nie vergessen hat, sich in die Anwesenheitslisten einzutragen, ist die letzte Rate am Schluß der Frühjahrsession fällig, ganz gleich, wie lange diese sich hinzieht. Man kann es unter solchen Umständen den Reichsboten hinsichtlich nicht verdenken, wenn sie keine große Meinung zeigen, die Dauer der Tagung zu verlängern. Würdig ist dieser Zustand allerdings nicht, und der nationalliberale Herr Paasche, der bei der Beratung des Etats des Reichstages auf die empfindlichen Mängel des Diätengesetzes hinwies, hatte zweifellos sehr recht. Ob jedoch dem allseitig empfundenen Mangel in absehbarer Zeit abgeholfen wird, ist eine andere Frage.

Ein weiterer Grund, der zur Verkürzung der Debatten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, beiträgt, ist eine

ziemlich weitgehende Einigkeit der bürgerlichen Parteien in den grundlegenden Fragen des Militarismus, des Marinismus und der Kolonialpolitik. Früher standen neben den Sozialdemokraten auch die Fortschrittler sowie das Zentrum in Opposition zu den immer größer werdenden Anforderungen der Regierung für die genannten Punkte. Allmählich ist aber in der Haltung der bürgerlichen Parteien in diesen Dingen ein Umschwung eingetreten. Das Zentrum kehrt schon lange zu den zuverlässigsten Stützen der Regierung, und auch der Kreismus ist militär- und marinefrontm geworden. Die Sozialdemokratie steht mit ihrer Auffassung so ziemlich allein gegen alle bürgerlichen Parteien, die unter sich nur untergeordnete Meinungsverschiedenheiten haben.

Bei der Beratung des Kolonialrats spielte die Militärfrage eine größere Rolle. Der Staatssekretär für die Kolonien, Sals, hat in seiner früheren Eigenschaft als Gouverneur von Samoa einen Erlaß herausgegeben, welcher Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen verbietet. Dieser Erlaß wurde von den Sozialdemokraten bekämpft und die Budgetkommission schlug vor, derartige Mißstände für zulässig zu erklären. Nach einer interessanten Debatte über die mit dieser Frage zusammenhängenden Probleme wurde die Resolution der Budgetkommission in namentlicher Abstimmung mit den Stimmen der Sozialdemokraten und des Zentrums angenommen.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Revision der Geschäftsordnung, die gegen den Widerspruch der Konservativen mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Hierin sind nunmehr „kurze Anfragen“ im Reichstag gestattet. An jedem Dienstag und Freitag darf die erste Stunde auf die Erledigung dieser Anfragen verwandt werden. Diese sind vorher schriftlich einzureichen, und an die Antwort des Reichstanzlers oder seines Vertreters darf sich eine Erörterung nicht knüpfen. Eine weitere wichtige Aenderung bedeutet der Beschluß, wonach sich an die Besprechung von Interpellationen Beschlüsse des Reichstages knüpfen können, in welchen zum Ausdruck gebracht wird, ob die Behandlung des fraglichen Gegenstandes durch den Reichstanzler den Ansprüchen des Reichstages entspricht oder nicht entspricht. Ursprünglich war hier der Ausdruck „billigen“ bzw. „unbilligen“ gewählt worden. Die beschlossene Ausdrucksweise bedeutet in der Form eine Abschwächung, sachlich ist aber damit das gleiche gesagt. Bisher durften bekanntlich im Anschluß an Interpellationsdebatten keine Anträge gestellt werden, sie gingen also stets aus wie das Hornberger Schießen. Die beschlossene Aenderung der Geschäftsordnung befreit somit den Reichstag von einem unwürdigen Zwang. Von geringerer Bedeutung ist der Beschluß, der als Mindeststärke einer Fraktion 15 Mitglieder vorsieht. Kleineren Gruppen steht somit ein Recht auf Vertretung in den Kommissionen nicht zu.

Von dem neuen Recht, kurze Anfragen an den Reichstanzler zu richten, ist am 14. Mai zum ersten Male Gebrauch gemacht worden. Der sozialdemokratische Abgeordnete Frank fragte, ob Holland sich geweigert habe, in Verhandlungen wegen der Schiffahrtsgabgaben einzutreten. Der Reichstanzler ließ sich durch irgendeinen Geheimrat vertreten, der die Weigerung seiner übergeordneten Stelle, Antwort zu geben, in recht schnoddriger Weise zum Ausdruck brachte. Auch der Staatssekretär Delbrück, der nachher die Frage des Abgeordneten Fischer-Verlin, ob bei der demnächst zusammenrückenden Internationalen Schiffahrtstankferenz auch Arbeiter zugezogen werden, nicht beantwortete, ließ im Tone seiner Worte deutlich erkennen, daß ihm die neue Einrichtung wenig behage. Dieser Versuch der Regierungsveteren, den Reichstag zu verhöhnen, macht den Herren auf der Rechten großes Vergnügen. Die Freude wird aber kaum von länger Dauer sein, denn es werden sich wohl Mittel finden, den Männern am Bundesratsstisch bessere Manieren beizubringen.

Die Kritiklosigkeit der bürgerlichen Parteien gegenüber den Anforderungen des Militarismus und Marinismus kam bei der zweiten Lesung der Marinevorlagen sehr deutlich zum Ausdruck. Die Vorlagen kamen nur in wenig veränderterem Zustand aus der Kommission ins Plenum. Zunächst die Militärvorlage am 10. Mai. Die sogenannte Beratung ging mit so ungeheurer Hastigkeit vor sich, daß die Vorlage, ehe man es sich verfaßt, angenommen war. Um die Zeit auszunützen, wurde am gleichen Tage noch eine zweite Sitzung anberaumt. Charakteristisch für die Beratung der Militärvorlage ist die Tatsache, daß die Debatte auf Anregung des Zentrums abgebrochen wurde, welches verhindern wollte, daß sein Mitglied, der General Sänzler, der gegen die Vorlage sprechen wollte, zum Worte kam. Hatten bei der Beratung der Militärvorlage die Vertreter der bürgerlichen Parteien noch einige kurze Bemerkungen gemacht, so verzichteten sie, als am 14. Mai die Marinevorlage auf der Tagesordnung stand, völlig auf diesen Luxus. Nachdem zwei Sozialdemokraten gesprochen hatten, wurde die Vorlage von den bürgerlichen Parteien angenommen.

Bei der Beratung des Militäretats wurden nicht nur von den Sozialdemokraten, sondern auch von verschiedenen Mitgliedern bürgerlicher Parteien bestehende Mißstände zur Sprache gebracht. Einen praktischen Wert haben aber diese Deklamationen nicht. Solange die Forderungen des Militarismus mit Euxra bewilligt werden, denkt die Regierung gar nicht daran, die Wünsche der Volkvertretung zu berücksichtigen. Bei der ersten Lesung des Militäretats hatte es wegen der Duellfrage einen scharfen Zusammenstoß zwischen dem Zentrum und dem Kriegsminister gegeben. Natürlich liegt es dem Zentrum durchaus fern, der Regierung Schwierigkeiten zu machen; es hatte lediglich die Absicht, den maßgebenden Herrschaften in Erinnerung

zu bringen, daß es gefährlich sei, die ultramontane Gesellschaft zu reizen. Die vielfach lautgewordene Meinung, daß der Zusammenstoß wegen des Duells lediglich den Zweck habe, die Entseidung des Bundesrates bezüglich der Auslegung des Besuitengesetzes zu beeinflussen, hat vieles für sich. In der Kommission wiederholte der Kriegsminister seine im Plenum abgegebene Erklärung zur Duellfrage, doch bediente er sich dazu anderer Worte, und das Zentrum sank ihm sofort gerührt in die Arme. Die Debatte über das Duellwesen im Plenum endete mit der Annahme einer Resolution, in welcher der Reichstanzler aufgefordert wird, alsbald Schritte zu tun, um den Zweikampf zu beseitigen. Weiter wird in dieser Resolution eine Abänderung des Militärstrafgesetzbuches in der Richtung gefordert, daß als Nebenstrafe für Duellvergehen auf Entlassung aus dem Heere erkannt wird. Schließlich wurde noch ein von den Sozialdemokraten gestellter Zusatzantrag angenommen, der verhindern will, daß Offiziere wegen Verweigerung des Duells aus dem Heere entlassen werden. Bezeichnenderweise stimmte das Zentrum gegen diesen Zusatz, obwohl die Entlassung eines Offiziers wegen Duellverweigerung gerade den Anstoß zu den Auseinandersetzungen gegeben hätte, die vom Zentrum hervorgerufen worden waren.

In der Debatte über den Marineetat spielten die Arbeiterverhältnisse in den Marinebetrieben die Hauptrolle. Das kommt daher, daß bei den bürgerlichen Parteien das Mordbedürfnis immer mehr schwindet. Die Herren wollen zum Schluß kommen und verzichten darauf, ihre Wünsche vorzutragen. Die Debatte wird deshalb von den sozialdemokratischen Rednern beherrscht, die selbstverständlich die Momente am schärfsten betonen, welche die arbeitende Bevölkerung am nächsten betreffen.

Einen sogenannten großen Tag hatte der Reichstag am 17. Mai, als der Etat des Reichstanzlers auf der Tagesordnung stand. In einer großangelegten Rede hielt der ehemalige sozialdemokratische Vizepräsident Scheidemann gründliche Abrechnung mit dem persönlichen Regiment. Die Drohungen des Kaisers gegen die Elfsaß-Lothringer und der Standal im preussischen Dreiklassenhaus boten ihm reichlich Stoff zu wirkungsvollen Ausführungen. Der sozialdemokratische Redner ließ sich weder durch das Toben der Reaktionen, noch durch die Unterbrechungen des hilflosen Präsidenten aus dem Konzept bringen. Während der Rede Scheidemanns erlebte der Reichstag das Schauspiel des demonstrativen Auszuges der Bundesratsmitglieder, wozu der Reichstanzler das Signal gegeben hatte. Die Herrschaften spielten die Entrüsteten zu, der angeblich Preußen zugefügten Beleidigung. Tatsächlich hatte Scheidemann nur die Konsequenzen aus der Drohung, die Elfsaß-Lothringer preussisch zu machen, gezogen. Wenn man das als eine Strafe ansieht, so liegt darin die Anerkennung, daß mit der Einverleibung in Preußen gewissermaßen eine Abkennung der Ehrenrechte, vergleichbar der Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, verbunden sei; es habe sich um eine Drohung mit der Veretzung in die unterste Klasse der Reichsangehörigkeit gehandelt. Diese Ausführungen waren für die Bundesratsmitglieder das Signal zum Verlassen des Saales, und verschiedene Redner kühlten das Bedürfnis, gegen die Beleidigung Preußens Verwahrung einzulegen. Diese Redner taten, als verständen sie nicht, daß Scheidemanns Worte sich gegen die preussische Regierung und das preussische Junkertum richteten; die allerdings durch die Vorenthaltung des Wahlrechts das preussische Volk zu Reichsangehörigen zweiter Klasse machen.

Der Reichstanzler versuchte später das Vorgehen gegen die Fabrik in Gropensteden zu rechtfertigen. Den Sinn der Worte des Kaisers bemühte er sich abzuschwächen und damit das Auftreten seines Herrn zu entschuldigen. Die Anerkennung für seine Bemühungen, durch eine Verschiebung der Tatsachen das Auftreten des Kaisers als harmlos hinzustellen, blieb ihm jedoch versagt. Die Scharf-Macherpresse fällt während über ihn her und macht ihm den Wermuth, daß er seinen Kaiser verlassen habe. Der arme Wehmann, er kann es keinem recht machen.

Bei der weiteren Beratung des Etats des Reichstanzlers, die mit dem des Anwärtingen Amtes verbunden wurde, flaute das Interesse stark ab. Man liebt es in Deutschland, die auswärtige Politik mit dem Nimbus des Geheimnisses zu umgeben, und die bürgerlichen Parteien haben sich damit abgefunden, daß der Reichstag in diesen Fragen wenig dreinzureden hat. Wie in so vielen anderen Dingen ist auch hier die Sozialdemokratie die einzige Partei, die sich das Recht der Kritik an den nicht immer von Weisheit überfließenden Regierungshandlungen gewährt hat und von diesem Recht den richtigen Gebrauch macht. — Im Reichstag besteht die Absicht, das ganze ziemlich umfangreiche Pensum, welches noch zu erledigen ist, in den wenigen Sitzungen vor Pfingsten aufzuarbeiten. Bei dem Automobiltempo, in welchem die Beratungen gepflogen werden, ist es nicht unmöglich, daß diese Absicht zur Durchführung gelangt.

Staatsstreichdrohungen. Der deutsche Kaiser fählt von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, der Öffentlichkeit davon Kunde zu geben, daß ihm die Schranken, welche die beschworene Verfassung seinem Tätigkeitsdrange stellt, unbehagen sind. Diese Aeußerung absolutistischer Meinung ist mitunter auch seinen getreulichsten Dienern unangenehm und in den berühmten Novembertagen des Jahres 1908 sah sich sogar der damalige Reichstanzler Mülow genötigt, im Reichstag der Hoffnung Ausdruck zu geben, der Kaiser werde künftig auch in seinen Privatgesprächen diejenige Zurückhaltung aufzulegen, die für eine einseitige Politik, die für die Autorität der Krone eine unerläßliche ist. Wäre dem nicht so, so fuhr Mülow da-



Kranz Richter, Tischler, 43 Jahre alt, gest. 12. Mai 1912 zu Stolp. (Schwindel.)  
 Friedrich Scholz, 19 Jahre alt, gest. 27. April 1912 zu Schwandau. (Lungenentzündung.)  
 Oswald Mischner, Tischler, 47 Jahre alt, gest. 7. Mai 1912 zu Weichen. (Magenkreb.)  
 Gustav Lange, Tischler, 19 Jahre alt, gest. 4. Mai 1912 zu Liegnitz.  
 Franz Knoch, Verwalter, 50 Jahre alt, gest. 2. Mai 1912 zu Burg. (Lungenentzündung.)  
 Ludwig Siegel, Tischler, 31 Jahre alt, gest. 6. April 1912 zu Weimar. (Lungenentzündung.)  
 Ernst Janetzky, Stellmacher, 25 Jahre alt, gest. 1. Mai 1912 zu Weimar. (Inglotzfalle.)  
 Ernst Grunert, Glaser, 36 Jahre alt, gest. 20. April 1912 zu Eisenberg.  
 Josef Hahn, Möbeltischler, 68 Jahre alt, gest. 8. Mai 1912 zu Würzburg. (Magenverengung.)  
 Gustav Koch, Tischler, gest. 23. April 1912 zu Suedlingburg. (Lungenentzündung.)  
 Hermann Oswald, 49 Jahre alt, gest. 16. Mai 1912 zu Langenbiersau.

**Ehre ihrem Andenken  
 Die Ortsverwaltungen.**

In Agnetendorf im Riesengebirge sind die Kollegen der Holzwarenfabrik von Oswald Reil in eine Lohnbewegung getreten. Nachdem der alte Tarif am 15. Mai abgelaufen ist, fordern die Kollegen für die Erneuerung desselben verschiedene Verbesserungen. Da Verhandlungen bisher nicht zum Ziele führten, haben sämtliche Kollegen schuldig. Zuzug von Drechsler und Maschinenarbeitern ist fernzuzulassen.

In Brand geht der Streik in der Erzgebirgischen Holzwarenfabrik A. G. unberändert weiter. Der Direktor hat es bis jetzt noch nicht für nötig gehalten, in Verhandlungen einzutreten und hofft noch immer den alten Stamm von Arbeitern durch neue ersetzen zu können. Zwar ist es ihm mit vieler Mühe gelungen, 8 Streikbrecher zu finden, aber den Profit, der bei diesen "Leuten" Clementen herausbringt, gönnt er ihm von Herzen. Da von den Einwohnern niemand mit diesen Leuten zu tun haben wollte, wurden dieselben im Garberobertraum der Fabrik einsperrt und die Frau Direktor kocht und serviert eigenhändig für ihre Schützlinge. Auch ist das Rauchen, das früher so streng verboten war, jetzt erlaubt; man kann oft beobachten, daß Zigaretten hineingetragen werden. Man steht also wie lieblich und nachsichtig der Herr Direktor auf einmal sein kann. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft. Gleich die Polizei mit aller Schärfe vorgeht, ist kein Heberdreifall vorgekommen. Mehr als die Hälfte der Streikenden ist schon abgereist. Wenn die Kollegen diese Einigkeit bewahren, muß der Sieg auf unserer Seite sein.

In Bunzlau ist der Abwehrtreik bei der Firma Marx u. Barasch nach vierwöchiger Dauer mit gutem Ergebnis beendet. Anstatt einer Preisreduzierung in Verbindung mit einer Minderung der Arbeitsleistung ist eine zehnprozentige Lohnerhöhung, eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 58 Stunden pro Woche und ein Tarifabschluß bis 1916 erreicht worden.

Anfolge eingeleiteter Lohnbewegung für die Bau- und Möbeltischler ist bisher durch Verhandlungen in vier Besessenen eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden für die Woche erreicht worden und auch eine Lohnerhöhung von 7 bis 7 Pf. die Stunde. Die Verhandlungen mit der Gewerkschaft dauern fort. Den Zuzug bitten wir inzwischen fernzuzulassen. Angesichts unserer bisher gewiß guten Ergebnisse wäre eine regere Beteiligung der Kollegen an unseren Versammlungen sehr erwünscht.

In Ebgingen, wo seit 1908 für das Schreinergerwerbe kein Vertrag mehr bestand, kam nun ein neuer Vertrag zustande, der den Kollegen die 58stündige Arbeitszeit, einen Mindestlohn von 10 Pf., steigend bis 44 Pf., und eine Erhöhung der bestehenden Löhne um 7 Pf. pro Stunde innerhalb der Vertragsdauer bringt. Der Vertrag ist nun von sämtlichen Meistern unterschrieben, nur die Firma Herr. Oern will sich auf nichts einlassen. Die dort beschäftigten Kollegen haben deshalb am 11. Mai die Kündigung eingereicht und werden, falls sich die Firma in diesem nicht eines Besseren besinnt, den Betrieb verlassen. Die Kollegen in Ebgingen dürfen aber nun nicht glauben, daß jetzt alle Schwierigkeiten überwunden seien, denn oft ist die Aufrechterhaltung eines Vertrages schwieriger als seine Durchsetzung. Den in den Wagenfabriken und in der Umgegend beschäftigten Schreiner, Maschinenarbeitern und Sägemännern ist zu empfehlen, die Kubanwendung zu ziehen und sich der Organisation anzuschließen. Eine Fabrik hat zwar schon ihren Leuten eine kleine Lohnerhöhung gegeben, jedenfalls, damit sie der Organisation fernbleiben sollen. Kollegen, laßt Euch aber nicht mit solchen Bettelgroßen abweisen, sondern tretet vollzählig in die Organisation ein und fordert Eure Rechte.

In Fördheim ist der Streik der Schreinergehilfen mit einem schönen Erfolg beendet worden. Es kam ein Vertrag zustande, durch den die Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden herabgesetzt wurde, während die Löhne in der Vertragsdauer eine Erhöhung um 6 Pf. erfahren. Der Mindestlohn für Gesellen im zweiten Gesellenjahr beträgt künftig 10 Pf., im dritten 35 Pf. und im vierten 38 Pf. Die Überstunden werden mit 8 Pf. nach 8 Uhr abends und Sonntags mit 15 Pf. Aufschlag pro Stunde vergütet. Dieser Vertrag wurde von sämtlichen Meistern, mit Ausnahme der Zimmermeister Leopold und Bartelmann anerkannt. Die Kollegen werden dazu beitragen, daß die besessenen Meistern von den Schreinergehilfen nicht überlaufen werden. Die durchreisenden Kollegen werden ermahnt, bevor sie in Arbeit treten, sich im Verkehrslokal zu erkundigen. An den hiesigen Kollegen liegt es nun, das Erreichte hochzuhalten und die uns noch fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen, denn die Bewegung hat mächtigen Kollegen, der auf das Entgegenkommen der Meister rechnen, eines anderen befehrt.

In Wölitz hat sich die Situation in der Waggonfabrik nicht geändert. Bei einem Nachhub der Magdalenen Streikbrechertruppe kam es in der Nacht

vom 7. zum 8. Mai zu Straßwalde und wurde von seiten der Agenten des Magdalenen geschossen. Die Polizei, die nach dem Geschehnis auf der Wildfläche erschien, wurde von den Seelenverkäufern tätlich angegriffen, so daß ihr Streikende zu Hilfe eilen mußten. Da es der Direktion trotz der vielen Zusätze nicht gelingt, genügend Arbeitswillige zu erhalten, werden die Werkmeister auf den Arbeitswilligenfang angesetzt. Besonders die Kollegen in Eber- und Mittelschlesien, Posen und den östlichen Provinzen werden ersucht, auf derartige Werbagenten ihr Augenmerk zu richten. Die Kollegen selbst sehen noch wie ein Mann und bürgt dies für eine siegreiche Beendigung des Kampfes.

In Gahna i. Schl. führte eine infolge recht schwankender Akkordverhältnisse unternommene Lohnbewegung bei der Firma Köhler u. Wehrauch für unsere Kollegen zu recht erfreulichem Erfolg. Durch einen Tarifabschluß bis 1915 erhalten die Kollegen Arbeitszeitverkürzung, Lohn-erhöhung, Mindestlöhne und unter anderem noch einen mitbestimmenden Einfluß bei Festsetzung neuer Akkordpreise. Für die Kollegen sollte auch dieser Erfolg ein Ansporn sein, sich reger als bisher am Verbandsleben zu beteiligen.

In Langensalza stehen die Möbeltischler seit Mitte März im Streik. In den ersten beiden Verhandlungen wurden von seiten der Unternehmer Bedingungen gestellt, welche die Kollegen auf keinen Fall annehmen konnten. Die Herren Meister glaubten schließlich, durch die Drohung mit dem Aushungern die Kollegen wandelmützig zu machen, haben sich aber in der Wirkung geirrt. Der Versuch, fremde Gesellen beizutreiben, ist den Meistern bis jetzt noch nicht gelungen. Doch haben es sich drei Kleinmeister, sämtlich Verbund heidend, nicht nehmen lassen, uns dadurch zu schaden, daß sie für die Hauptbetriebe Streikarbeit liefern. Auch ein Gothaer Meister, namens Jink, leistet Hausreißerdienste. Aber trotzdem werden die Kollegen den Kampf einmütig weiterführen, um zu erzwingen, was man uns bisher verweigert hat. Da schon eine Firma auf alle Forderungen eingegangen ist, werden dies auch die übrigen neun Betriebe können. Wir bitten jedoch, dem Ort möglichst fernzubleiben. Von den Streikenden ist bereits die Hälfte abgereist.

In Radebeul bei Dresden stehen die Storbmacher der Firma Peter u. Sigmund in einer Lohnbewegung. Die geforderte Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde die Woche, sowie 3 1/2 Pf. Lohnzuschlag sind bereits bewilligt, jedoch will Herr Peter von dem Minimallohn von 45 Pf., sowie von einem Vertragsverhältnis nichts wissen. Leider fanden sich einige Quertreiber, die hinter dem Rücken der Kollegen Abmachungen mit der Firma trafen. Aus diesem Grunde gaben sich die Kollegen vorsätzlich mit dem minimalen Entgegenkommen zufrieden. Aber kaum waren acht Tage verfließen, so wurde der Vertragsmann auf die Straße gesetzt. Darauf stellten 6 Mann sofort die Arbeit ein. Drei edle Geschöpfe blieben sitzen, in der Hoffnung, durch ihre Hausreißerdienste Lebensstellung zu erhalten. Aber darin werden sie sich täuschen. Kollegen, unterstützt uns durch Fernhaltung des Zuzuges. Wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis wir auch einmal in diesem Betriebe Breche gelegt haben, der stets das Schmerzenskind der Dresdener Kollegen war. Zureisende wollen sich nur an den Arbeitsnachweis, Ritzbergstr. 4, halten.

In Sensburg fordern die Tischler Herabsetzung der jetzt nach 60-68stündigen Arbeitszeit und die Anerkennung eines Akkordtarifes. Die vorhandenen sieben Meister lehnten eine Verhandlung darüber kurzweg ab und stehen unsere Kollegen nun in der Kündigung.

**Ausland.**

Aus Desterreich wird uns geschrieben:  
 In Linz ist die angeordnete Aussperrung der Tischler und Maschinenarbeiter am 11. Mai in den meisten Betrieben erfolgt. Die Arbeit ruht beinahe vollständig. Die Unternehmer rechnen mit dem Streik der Bauarbeiter und glaubten deshalb, es werde die Tischlerarbeit nicht gebraucht werden. Die Situation hat sich jedoch zugunsten der Tischlergehilfen geändert, da die Maurer einstweilen einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Meister wollen aber einmal zeigen, daß sie auch etwas imstande sind. In Wien stehen die Tischler ebenfalls im Streik, weil sich die Unternehmer auf einen sehr prohigen Standpunkt stellen. In Jägerndorf und St. Pölten wurde der Streik beigelegt und Verträge abgeschlossen. In Neßelsdorf und Wien-Stimmering streiken sämtliche Arbeiter der Waggonfabriken. Es hat den Anschein, als ob sich diese zwei Unternehmungen auf einen länger andauernden Kampf einrichten. In Dabau-Böhmen streiken die Bergolde und Leistenmacher bei der Firma Deutschmann. Hier verlangten die Arbeiter bloß 5 Proz. Lohnerhöhung, welche die Firma verweigerte. Zuzug ist fernzuzulassen.

**Aus der Holzindustrie.**

**Auf dem Wege zum paritätischen Arbeitsnachweis in Leipzig.**

Die Arbeitsvermittlung in der Leipziger Holzindustrie erfolgt schon seit längerer Zeit durch zwei verschiedene Vermittlungsstellen. Sowohl der Deutsche Holzarbeiterverband als auch der Arbeitgeber-Schutzverband unterhalten je einen eigenen Arbeitsnachweis. Bei beiden Arbeitsnachweisen war die Vermittlung nach den gleichen Grundsätzen geregelt. Schon in dem Tarifvertrag vom Jahre 1907 war eine den Arbeitsnachweis betreffende Bestimmung folgenden Wortlautes enthalten:

Die Handhabung des Arbeitsnachweises ist so zu gestalten, daß Benachteiligung einzelner Arbeitssuchender durch Vorenthaltung von Arbeitsgelegenheit nicht stattfinden. Die Arbeitsvermittlung selbst geschieht nach der Reihenfolge, doch sind Ausnahmen bei Spezialarbeiten zulässig. Bei örtlich ausbrechenden Differenzen ruht die Arbeitsvermittlung, bis die Entscheidung der Schlichtungskommission vorliegt. Jedem einzelnen steht das Recht zu, über erfolglose nachweisbare Zurücksetzung in der Arbeitsvermittlung bei der Schlichtungs-

Kommission Beschwerde zu erheben. Die Arbeitsvermittlung darf nur an solche Firmen erfolgen, welche gehalten sind, die vertraglichen Bestimmungen zu erfüllen.

Diese Vorschrift hatte Gültigkeit für die Arbeitsnachweise beider Organisationen und war ein Zugeständnis der Unternehmer gegenüber der Forderung der Arbeiter, welche den paritätischen Arbeitsnachweis verlangten. Die gleiche Forderung wurde von unseren Kollegen auch bei der Erneuerung des Vertrages im Jahre 1910 erhoben, doch konnte auch diesmal nur die nachfolgende Vertragsbestimmung erreicht werden:

Sobald die Zentralvorstände der beiderseitigen Verbände eine definitive Vereinbarung über die Arbeitsvermittlung im deutschen Holzgewerbe getroffen haben, soll diese auch für Leipzig als verbindlich anerkannt werden. Von den bestehenden Arbeitsnachweisen darf die Arbeitsvermittlung nur an vertrags-treue Firmen erfolgen.

Das bedeutete die Ausstellung eines Wechsels auf die Zukunft, der aber bisher noch nicht eingelöst ist. Im übrigen aber waren die Parteien einig, daß auch weiterhin die Arbeitsvermittlung in beiden Nachweisen nach den bisherigen Grundsätzen und den seither geltenden Bestimmungen zu erfolgen habe. Im allgemeinen handelten die beiden Arbeitsnachweise loyal gegeneinander; es kam vor, daß sich die beiderseitigen Arbeitsvermittler über die Besetzung einer Stelle verständigten und von dem Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes sind in solchen Fällen wiederholt Arbeitsuchende dem Arbeitsnachweis des Schutzverbandes überwiesen worden.

Auf seiten der Arbeitgeber war jedoch diese Loyalität nicht immer zu verspüren. Wiederholt hatten unsere Kollegen Grund zu Beschwerden und im Dezember vorigen Jahres richtete unsere Leipziger Zahlstelle eine umfangreiche Eingabe an den Schutzverband, in welcher u. a. das Verlangen nach der Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises erneut erhoben wurde. Die Unternehmer antworteten ausweichend und versuchten die Arbeiter für die gerügten Mißstände in der Vermittlung durch den Arbeitsnachweis des Schutzverbandes verantwortlich zu machen. Es bedurfte erst weiterer energischer Vorstellungen durch unsere Kollegen, um Verhandlungen zustande zu bringen. Diese zogen sich ein wenig in die Länge; zu ihrer Erledigung waren nicht weniger als vier Sitzungen erforderlich.

Ueber die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises wollten die Unternehmer zunächst nicht einmal diskutieren, während unsere Kollegen nachdrücklich darauf bestanden, daß auf Grund der vertraglichen Bestimmungen geboten sei, zu prüfen, ob nicht nach der Regelung der Arbeitsvermittlung in Berlin, Hamburg, Hannover, Bremen usw. der Zeitpunkt gekommen sei, auch in Leipzig den paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen. Die Argumente unserer Kollegen wurden von mehreren Arbeitgebern als zureichend anerkannt; eingewandt wurde von den Herren in der Hauptsache nur die angeblich schlechten Erfahrungen, welche ihre Kollegen in den in Frage kommenden Städten mit dem paritätischen Arbeitsnachweis gemacht haben wollen.

Schließlich wurde in der Frage der Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises folgende Erklärung angenommen:

Bei den Verhandlungen und dem Abschluß eines neuen Vertragsverhältnisses sollen die Parteien die Zentralvorstände veranlassen, den Parteien eine Vorlage für die Durchführung des paritätischen Arbeitsnachweises zu unterbreiten.

Für die Arbeitsvermittlung während der laufenden Vertragsperiode bleiben die Arbeitsnachweise des Schutzverbandes und des Holzarbeiterverbandes bestehen und wird die Vermittlung nach folgenden Bestimmungen geregelt:

1. Die Nachweise vermitteln Arbeiter für die Betriebe der Holzindustrie in Leipzig und Umgegend, soweit dieselben den zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag anerkennen und einhalten.
2. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle offenen Stellen an den Arbeitsnachweis zu melden.
3. Alle beschäftigungslosen Holzarbeiter haben sich auf dem Nachweis als Arbeitslose persönlich eintragen zu lassen und sich täglich während der Vermittlungszeit zur Kontrolle zu melden. Jeder Arbeitslose erhält nach der Meldung eine Kontrollkarte. Arbeitsuchende, die sich drei Tage hintereinander nicht mehr im Nachweis gemeldet haben, müssen sich von neuem einschreiben lassen.
4. Die Arbeitsvermittlung erfolgt für den Arbeitgeber-Schutzverband Parzellstraße Nr. 5: im Sommerhalbjahr vormittags 9 und 11 Uhr, im Winterhalbjahr vormittags 9 und 11 Uhr; für den Holzarbeiterverband Zeiger Straße Nr. 32 (Volkshaus): vormittags 10 und 12 Uhr.
5. Alle freien Stellen sind bekanntzugeben und erfolgt die Arbeitsausgabe nur in dieser Zeit.
6. Der Arbeitsvermittler ist gehalten, die Stellen bestmöglichst mit geeigneten Kräften zu besetzen. Die Vermittlung geschieht in der Reihenfolge, wie sich die Arbeitslosen gemeldet haben, jedoch sind die besonderen Ansprüche der Arbeitgeber und Arbeiter zu berücksichtigen, soweit dadurch früher eingetragene Arbeitslose nicht übergangen werden.
7. Können offene Stellen durch den Nachweis innerhalb zweier voller Vermittlungstage nicht besetzt werden, so steht es den Arbeitgebern frei, sich anderweitig Leute zu besorgen. Die dann anders als durch den Nachweis eingestellten Leute müssen sich mit einer Bescheinigung

des Arbeitgebers vor Aufnahme der Arbeit eine Vermittlungskarte vom Arbeitsnachweis beschaffen.

Dasselbe gilt, wenn der Arbeitssuchende vorher im Nachweis eingeschrieben und die Stelle gemeldet war.

Die vom Arbeitsnachweis vermittelten Arbeiter haben sich sofort nach Annahme der Vermittlungskarte nach der zugewiesenen Arbeitsstelle zu begeben.

7. Wenn ein vom Arbeitsnachweis vermittelter Arbeiter die nachgewiesene Stelle annimmt, diese aber ohne dem Arbeitgeber oder Arbeitsnachweis Mitteilung zu machen, nicht antritt, wird er drei Tage in der Vermittlung zurückgestellt. Im Wiederholungsfall muß er sich von neuem einschreiben lassen.

8. Wer durch den Nachweis in ein Arbeitsverhältnis hermittelt wird, welches in den ersten sechs Tagen aus berechtigten Gründen wieder gelöst wird, kommt in der Nachweisliste nicht an die letzte Stelle, sondern er wird um soviel Stellen zurückgeschoben, als neue während seiner Arbeitsdauer eingetragen wurden, jedoch ist dies nur zweimal hintereinander zulässig.

9. Diejenigen Arbeiter, welche zu einer Aushilfe von weniger als zwei Wochen vermittelt werden, verbleiben auf ihrem Platte in der Nachweisliste.

10. Arbeiter, welche ihr Arbeitsverhältnis wegen Krankheit, militärischen Übungen oder kurzem Aussehen unterbrechen müssen und in dieser Zeit nicht anderweitig beschäftigt waren, können ohne weiteres durch Vermittlung des Arbeitsnachweises in ihre Stellen wieder eintreten.

Bezüglich der Einstellung von nächsten Verwandten des Arbeitgebers soll eine entsprechende Mitteilung an den Nachweis ausreichen sein.

11. Erkrankt ein Arbeitsloser, der bereits eine Woche und länger arbeitslos ist, so behält er seine Vermittlungsnnummer bis zur Dauer eines Vierteljahres.

12. Die Tätigkeit von Personen innerhalb der beiderseitigen Organisationen darf in der Arbeitsvermittlung nicht Anlaß zu gegenseitigen Maßregelungen bilden.

13. Beschwerden über die Geschäftsführung im Arbeitsnachweis sind an die Obmänner der Schlichtungskommission zu richten.

Leipzig, den 23. April 1912.

Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Bezirksverband Leipzig.

S. Thurner.

Deutscher Holzarbeiterverband, Zahlstelle Leipzig, W. Gerde.

Diese Bestimmungen wurden von beiden Parteien anerkannt und sind am 15. Mai in Kraft getreten. Unsere Kollegen stimmten bei der Gelegenheit noch einem Antrage der Verwaltung zu, nach welchem die arbeitslosen Kollegen verpflichtet werden, vor Eintritt in ein neues Arbeitsverhältnis ihre Arbeitslosentrollkarte im Verbandsbureau abzugeben, um die ordnungsgemäße Vermittlung feststellen zu können. Weiter befragt die angenommene Resolution, daß das Anschauen in den Werkstätten, schriftliche Anfragen bei den Arbeitgebern, sowie die Vermittlung durch Bescheidfragen der Kollegen untereinander nicht gestattet ist. In den Firmen, welche dem Schutzverband nicht angehören, dient als Nachweis für die ordnungsgemäße Vermittlung der vom Verbandsbureau ausgestellte Kontrollschein, welcher an den Werkstattbelegierten abzugeben ist.

Dieser Abschluß bedeutet einen wesentlichen Erfolg für unsere Organisation. Man kann nunmehr mit Sicherheit erwarten, daß beim Abschluß des nächsten Vertrages der paritätische Arbeitsnachweis in Leipzig eingeführt wird. Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß auch die auswärtigen Kollegen die getroffenen Abmachungen respektieren und das schriftliche Anschauen nach Arbeit, sowie bei etwaiger Zureise das Anschauen unter allen Umständen unterlassen.

**Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband.** Wir haben in der vorigen Nummer eine der „Rheinischen Zeitung“ entnommene Notiz wiedergegeben, die den finanziellen Zusammenbruch des Tischlerinnungsverbandes meldete. Gegen den Inhalt dieser Notiz erläßt der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes den schärfsten Protest. Das Organ dieses Verbandes, „Das Tischlergewerbe“, bringt den Wortlaut einer Kundgebung, welcher auf Beschluß des Gesamtvorstandes in der rheinisch-westfälischen Presse veröffentlicht wurde. Hiernach wäre der Innungsverband als Protest gegen die Kürzlichkeit und Talendlosigkeit geboren, die in dem 26 Jahre alten Provinzialtischlerverband, Sitz Düsseldorf, herrschte. Am 4. April 1909 wurde der Innungsverband mit 24 Innungen gegründet. Jetzt gehören ihm 36 Innungen an, während der alte Provinzialtischlerverband nur sechs Innungen umfaßt. Es wird nicht bestritten, daß der Tischlerinnungsverband mit seinem beträchtlichen Fehlbeträgen arbeitet, die bis zum 1. März 1912 auf 7200,80 Mk. angewachsen waren. Falls alle dringenden Forderungen sich als unabweisbar erweisen sollten, dann würde der Fehlbetrag auf etwa 9000 Mark steigen. Aber die Fehlbeträge seien alle Verbandsmitglieder in breiter Öffentlichkeit unterrichtet worden. Die Behauptung, die Verbandsleitung habe den Vorstand mit der Partei der Regierungspolitiker über die Finanzverhältnisse aufgeklärt, wird als ein insamer Versuch bezeichnet, das Vertrauen innerhalb des Verbandes zu erschüttern. Auch die weitere Behauptung, daß die Geschäftsführung Schulden in Höhe von 90 000 Mk. habe, wird bestritten; außer dem genannten Fehlbetrag betrage die Innungen nichts. Tatsache dagegen ist, daß Männer mit warmem Herzen und Blick innerhalb der letzten 8 1/4 Jahre 90 000 Mk. aus ihren privaten Mitteln aufgebracht haben, um unsere Organisation aufzubauen und ihre Hilfsmittel zu schaffen.

Dies der wesentliche Inhalt der Erklärung, die vom 13. Mai datiert und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet ist. Da wir der Notiz aus der „Rheinischen Zeitung“ Raum gegeben haben, halten wir uns lohnenderweise für verpflichtet, unseren Lesern auch von dem Inhalt

dieser Erklärung Kenntnis zu geben. An den Streit selbst möchten wir uns vorerst nicht einmischen, dazu scheint uns der Sachverhalt noch zu wenig geklärt.

Die Lage der Berliner Schirmnäherinnen wurde in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung besprochen, die vornehmlich von den Heimarbeitern dieser Industrie besucht war. Die Debatte zeigte ein trauriges Bild von den Verhältnissen, in welchen die Schirmnäherinnen leben. Die Löhne sind äußerst niedrig und die Unternehmer sind bemüht, sie noch weiter herabzusetzen. Gestlagt wurde über die Konkurrenz der Beamtenfrauen, wie auch über einen Wettbewerb eines Schirmgeschäftes, der zu jedem Preis arbeitet. Dieser Herr beschäftigt eine große Zahl Gelegenheitsarbeiterinnen, die weil sie der Verbörde Arbeit nachsuchen müssen, um ein Butterbrot zu verdienen. Ein Fall von Ausbeutung sei hier angeführt. Eine Heimarbeiterin sollte zur Aushilfe nach mehrstündigem Warten im Geschäft bleiben und wurde bei einer Zeit von 1/21-1/46 Uhr mit 25 Pf. pro Stunde entlohnt. Der nachstehende Vorgang ist typisch: Einer Arbeiterin werden 9 Schirme zum Lohn von 3 Mk. pro Duzend mitgegeben. Am nächsten Tage erhält sie zwei Schirme zurück, um fehlerhafte Teile umsonst einzuliefern, dann gibt es noch drei Schirme dazu, und am folgenden Tage muß die Arbeiterin von 1/21-1/44 Uhr im Geschäft auf Abfertigung warten, so daß der Verdienst für 2 Tage nach Abzug für Kohlen, Garn usw. sowie Fahrgehalt 2,10 Mk. beträgt.

Daß verlangt wird, fehlerhafte Teile einzuliefern, ist allgemein üblich. In Schirme, die 3-4 Wochen geliefert sind, in denen vielleicht durch Unachtsamkeit des Personals Festschleife oder Löcher hineingekommen oder nachträglich Webefehler entdeckt werden, müssen noch Teile ohne Entschädigung eingeseht werden. Oft hat eine Näherin von 6 Tagen einen vollen Tag mit solch unbezahlten Reparaturen zu tun. Gestlagt wurde auch über die Sparwit der Unternehmer, die, anstatt tüchtige Zuschneider zu beschäftigen, zum Zuschneiden Lehrlinge verwenden, für deren verchnittene Teile dann die Näherinnen, wenn die Arbeit nicht sauber hergestellert werden konnte, verantwortlich gemacht werden. Klagen die Arbeiterinnen, der Fehler liegen am Zuschneiden, dann gibt es die schnippische Antwort der Direktrice: Dann bringen Sie doch die Arbeit zurück. Oft genug wird so durch Schuld der Geschäftsführung die Arbeiterin schwer geschädigt. Unzureichende Arbeit, Nacharbeiten der Fehler, ungebührlich launiges Warten bringen es oft so weit, daß nur Wochenverdienste von 6-7 Mk. erzielt werden, wovon die hohen Kosten noch abgehen.

Um die Lage der Näherinnen festzustellen, hat die Berliner Branchenleitung Fragebogen herausgegeben und wird es Aufgabe der Näherinnen sein, dieselben genau und richtig auszufüllen, damit so einwandfreies Material beschafft werden kann, durch welches in breiter Öffentlichkeit einmal die elende Lage der Heimarbeitern der Schirmindustrie geschildert wird. Aufgabe aller bisher organisierten Näherinnen muß es sein, nun weiter zu agitieren und zu werben für die Organisation, damit alle Näherinnen derselben zugeführt werden und es ermöglicht wird, eine Besserung der schlechten Lage der Arbeiterinnen des Gewerbes herbeizuführen.

Nach den Mitteilungen des Obmannes der Zentral-Kommission ist die Agitation auch in den anderen Orten mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Eine gute Organisation ist nur in München. Aus Straßburg kommt der Bericht, daß es dort fast unmöglich sei, an die Arbeiter der Branche heranzukommen; wurde doch dort den Arbeiterinnen vom Unternehmer verboten, sich der Organisation anzuschließen. Ähnliche Berichte liegen vor aus Köln, Eisen, Düsseldorf, Celle usw. Es ist noch ein großes Stück Arbeit zu leisten, um die in der Schirmindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen.

**Kantinenmacher.** In Sagan haben zwei Nagler, die im Zentralverband der Schuhmacher organisiert sind, einen Vertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen. Auf Grund dieses weltbewegenden Umstandes versuchen die werten Kollegen nun, alle in der Holzschuh- und Holzpanzlerindustrie Beschäftigten für den Schuhmacherverband zu interessieren, indem als Haupterrungenschaft dieses Vertrages die Bestimmung, daß der 1. Mai als Feiertag gilt, hervorgehoben wird. Wenn man nun in Betracht zieht, daß im allgemeinen im Mai der Geschäftsgang in unserem Beruf wenig lebhaft und mancher Unternehmer froh ist, wenn nur wenig Ware fertig wird, zumal ja bei dem Akkordsystem hierbei in erster Linie der Arbeiter eine Einbuße hat, so wird es auch erklärlich, daß selbst das Unternehmerorgan, das „Zentralblatt“, die „höheren Zwecke und Ziele“ dieser ehrlichen Illusionäre durch Aufnahme von zwei Eingangsbeiträgen fördert. Vielleicht glaubt gar das Unternehmerorgan, auch die übrigen Arbeiter des fraglichen Betriebes, die von einem Vertragsabschluß Abstand genommen haben, weil die Zugewinnung des Unternehmers in materieller Beziehung zu minimal waren, für den Vertrag begeistern zu können.

Wie sehr übrigens das Unternehmerorgan für die Organisation unserer Kollegen sich bemüht, erhellt daraus, daß es Aufforderungen zum Eintritt in den Schuhmacherverband, dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein sowie zur Gründung eines eigenen Verbandes Raum gibt. Für die zuletzt genannte Art der Propagandabestrebungen läßt es in Nr. 10 den Kollegen K. V. in langen phantasiervollen Vordrängen Propaganda machen. Wir wünschen guten Erfolg. Die Kantinen- und Holzschuhmacher müßten ja geradezu kreuzdumm sein, wenn sie angesichts der Haltung des Unternehmerorgans nicht einsehen würden, daß die Bestrebungen doch nur den Zweck haben, die bisherige erfolgreiche Betätigung des Holzarbeiterverbandes für unsere Kollegen zu beeinträchtigen.

**Preiserhöhung für Bürstenhölzer.** Eine vom Verband Süddeutscher Holzindustrieller nach Ulm einberufene Versammlung der Bürstenhölzerfabrikanten aus Süddeutschland faßte den einstimmigen Beschluß, ab 1. April 1912 die Preise der Bürstenhölzer um 20 Proz. zu erhöhen. Die in der Versammlung nicht anwesenden Fabrikanten wurden schriftlich hiervon benachrichtigt und die meisten von ihnen traten dem Beschluß durch eine ausdrückliche Erklärung bei. Von einer angemessenen Erhöhung der Löhne für die Bürstenholzarbeiter wird bei dieser Gelegenheit nicht die

Rede. Eine solche wird daher nur dort eintreten, wo die Arbeiter, gestützt auf ihre Organisation, instande sind, ihrer Forderung den nötigen Nachdruck zu geben.

Ein Jubiläum im österreichischen Drechslerverband. Die Angehörigen der Rauchwarenbranche dieses Verbandes blühen in diesem Jahre auf zwanzig Jahre Organisations-tätigkeit zurück. Aus diesem Anlaß hat der Drechslerverband eine Zeitschrift herausgegeben, in der die Geschichte der Organisation eine kurze Schilderung erfährt. Jakob Meumann, der erste Medaieur des „Fachblattes der Drechsler“, gibt den Rückblick über die Zeit vor deren Gründung. Aus demselben ergibt sich, daß die „Drechsler, Pfeifenschneider, Wildhauer und Fertigmacher“ dieser Branche bereits 1869 eine Gewerbesektion im Wiener Arbeiterbildungsverein bildeten und bald darauf einen eigenen Nachverein gründeten, der aber bereits im Oktober 1869 der polizeilichen Auflösung verfiel. Schon im folgenden Monat erfolgte die Gründung eines neuen Nachvereins der Drechsler, Meerschauer, Versteinschneider und Anopfmacher, den aber bereits im Juli 1870 das Schicksal seines Vorgängers ereilte. Der Verein wurde zwar wieder errichtet, doch entstanden später nacheinander einzelne Nach- und Unterstützungsvereine für die einzelnen Spezialbranchen. Die heutige Organisation der Rauchwarenbranche fußt erst auf dem Beschlusse einer Versammlung vom September 1891. Zwar fand auch nachdem noch einmal eine Abspaltung kleiner Spezialbranchen statt, doch sind nun seit der im Dezember 1898 erfolgten Gründung eines Verbandes sämtlicher Galanteriegewerbe, des heutigen Verbandes der Drechsler Oesterreichs, wieder sämtliche Rauchwarenarbeiter unter einem Hut vereinigt. Möge nun die Zukunft unserer österreichischen Bruderorganisation weitere Fortschritte bringen.

### Gewerkschaftliches.

Die Generalkommission der Gewerkschaften im Jahre 1911.

Der Bericht der Generalkommission, der in der Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ erstattet wird, erwähnt einleitend die wichtigen sozialpolitischen Gesetze, mit welchen sich der Reichstag im letzten Jahre beschäftigt hat. Dazu gehört das Arbeitskammergesetz, welches bekanntlich gescheitert ist. Das Heimarbeitersgesetz ist vom Reichstag verabschiedet worden und am 1. April 1912 bereits in Kraft getreten. Die wichtigste Forderung der Heimarbeiter, die Errichtung von Lohnämtern, ist durch das Gesetz aber nicht erfüllt. Der Bericht erwartet von dem Gesetz, daß es wesentlich dazu beitragen wird, die Heimarbeiter von der Notwendigkeit organisierter Selbsthilfe zu überzeugen. Schließlich wurde das Versicherungsgesetz für die Angestellten erwähnt, welches ebenfalls im Herbst verabschiedet wurde.

In einer Betrachtung über das Ergebnis der Reichstagswahlen wird darauf hingewiesen, daß diese Wahlen auch für die Gewerkschaften von erhöhter Bedeutung waren. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages bietet einen gewissen Schutz gegen die gewerkschaftsfeindlichen Pläne, die von der Regierung und den hinter ihnen stehenden industriellen und agrarischen Scharfmachern verfolgt werden. In Ermangelung von verschärften Strafbestimmungen oder gar Ausnahmegesetzen bemüht sich aber die Regierung, die ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter um so schärfer zur Anwendung zu bringen. Die blindwütige Bekämpfung der um wirtschaftliche Besserstellung ringenden Arbeiter trägt jedoch in hervorragendem Maße dazu bei, immer größere Massen den Organisationen zuzuführen und steigert den Widerstand und den Opfermut der Arbeiterschaft. Den Schluß dieser Betrachtungen bildet ein Rückblick auf die vorjährige Studientour der französischen Gewerkschaftsvertreter nach Deutschland und die Friedensdemonstrationen, die aus diesem Anlaß in Berlin und Paris veranstaltet wurden.

Aus der eigentlichen Tätigkeit der Generalkommission wird zunächst über die gemeinsam mit dem Zentralverband der Konsumvereine geleistete Vorarbeit zur Errichtung einer gewerkschaftlichen Genossenschaftlichen Arbeiterkassenvereinsvereinigung berichtet. Es ist beschlossen worden, eine Aktiengesellschaft zu gründen, zu welcher das Aktienkapital je zur Hälfte von den Gewerkschaften und den Genossenschaften aufgebracht wird. Die geplanten Unterstüzungseinrichtungen unterliegen gegenwärtig der Begutachtung durch sachverständige Vermögensmathematiker. Voraussichtlich wird das Versicherungunternehmen noch im Laufe dieses Jahres in Wirklichkeit treten. Als Frucht der gemeinsamen Arbeit der Generalkommission mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Konsumvereine ist auch der von beiden Körperschaften herausgegebene Aufruf zur Bekämpfung der Schäden der Heimarbeit zu nennen, der kürzlich in der Presse veröffentlicht wurde und außerdem als Werbblatt in einer Auflage von 1 Million Exemplaren verbreitet werden soll.

Das Bedürfnis nach Errichtung von Arbeitersekretariaten und die Einstellung von Gewerkschaftssekretären ist immer noch sehr lebhaft. Die Gesuche um Gewährung von Zuschüssen zu diesem Zweck oder um Übernahme der gesamten Kosten haben eine weitere Zunahme erfahren. Es wird darauf hingewiesen, daß derartigen Gesuchen nur in sehr beschränktem Umfang Folge gegeben werden kann. Finanzschwachen Gewerkschaften hat dagegen die Generalkommission Beihilfe zur Durchführung sozialer Wahlen gewährt und die zur nächsten auskunft erforderlichen Bücher zur Verfügung gestellt. Erhebliche Mittel sind zur Beschaffung von Versammlungsmöglichkeiten aufgewendet worden; doch handelt es sich dabei nur um die Mietung geeigneter Räumlichkeiten. Zum Erwerb eigener Grundstücke gibt die Generalkommission Mittel nicht her.

Die Agitation unter den italienischen Arbeitern wird dadurch gefördert, daß in den Wintermonaten geeignete Agitatoren in die Bezirke Italiens entsandt werden, aus welchen die stärkste Einwanderung nach Deutschland erfolgt. Außerdem ist in München ein italienisches Sekretariat als Auskunfts- und Agitationsstelle für die aus der Provinz Udine kommenden Biogel- und Bauarbeiter eingerichtet. Den Plan des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, ein Gewerkschaftsblatt in italienischer

Sprache herauszugeben, hat die Generalkommission durch die Hebernahme eines Teiles der Kosten unterstützt.

Von den in Deutschland erscheinenden fremdsprachigen Gewerkschaftsorganen hatte der „Operaio Italiano“ im Jahresdurchschnitt eine Auflage von 6832 Exemplaren und das polnische Blatt „Czwiatka“ eine solche von 6078 Exemplaren. Die Auflage des „Correspondenzblatt“ betrug am Schluß des Jahres 1911 28 400 Exemplare.

Das der Generalkommission angegliederte Arbeiterinnensekretariat hat hauptsächlich die Aufgabe, Agitationsmaterial zu sammeln und es zweckentsprechend zu verwerten. Daneben übernimmt es auf Wunsch die Vermittlung von Referentinnen und versteht solche mit dem nötigen Material. Bei allen seinen Maßnahmen richtet das Arbeiterinnensekretariat sein Augenmerk darauf, aufklärung über die Bestimmungen der Arbeiterausgleichsgesetzgebung zu verbreiten und deren Durchführung zu fördern.

Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission hat als Hauptaufgabe die geordnete Sammlung von Gesetzgebungsmaterialien, also der Druckfachen des Reichstages und des preussischen Landtages, sowie von wichtigeren Kundgebungen, Anregungen und Erörterungen der Tagespresse, der Zeitschriften und der Fachblätter. Dieses Material kann Interessenten nur an Ort und Stelle zur Verfügung gestellt werden, während das Ausleihen nach auswärts ausgeschlossen ist. Dagegen ist die Abteilung jederzeit gern bereit, durch Auszüge, Abschriften und Hinweise auf Literatur und Quellen den gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen die Information zu erleichtern.

Der Kassenbericht der Generalkommission bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 828 846 Mk. Das Vermögen stieg von 482 870 Mk. am Schluß des Jahres 1910 auf 442 861 Mk. am Schluß des Jahres 1911. Der wichtigste Einnahmeposten sind die Beiträge der Gewerkschaften mit 299 712 Mk. Von den Ausgaben entfällt auf die Agitation insgesamt 181 914 Mk., auf Kongresse und Konferenzen 10 772 Mk. Für sächliche Verwaltungskosten wurden 11 708 Mk., für persönliche 25 540 Mk. ausgegeben. Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erforderten 64 836 Mk. Das „Correspondenzblatt“ erforderte eine Ausgabe von 61 049 Mk., das italienische Gewerkschaftsblatt eine solche von 10 572 Mk. und das polnische 12 511 Mk. Für das Zentral-Arbeitersekretariat wurden 18 600 Mk., für die sozialpolitische Abteilung 10 389 Mk. ausgegeben.

Über die Unterstützung von Streiks und Auswanderungen wird eine besondere Abrechnung gegeben. Die Einnahmen betragen hier einschließlic eines Vorrates von 149 428 Mk. insgesamt 584 867 Mk., darunter 225 887 Mk. als Ergebnis der Sammlung für die Tabakarbeiter. Unterstützungen erhielten: die Kürschner 55 000 Mk., Tabakarbeiter 405 000 Mk., Zigarrensortierer 16 000 Mk. Ferner gingen je an die gewerkschaftlichen Landesverbände in Serbien 2000 Mk., Spanien 3000 Mk. und Rumänien 25 000 Mk. Nach Abzug von 145 Mk. Unkosten verbleibt ein Bestand von 78 722 Mk.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein, wie sich der der Generalkommission angeschlossene Gärtnerverband bezeichnet, hat im Jahre 1911 seine Mitgliederzahl um 708 gewachsen und damit jetzt die Zahl von 6231 erreicht. Bei der in diesem Vereine vorherrschenden Kleinbetriebsform ist die Erhaltung der neugewonnenen Mitglieder eine außerordentlich schwierige, was sich auch daraus ersehen läßt, daß trotz der Neuaufnahmen nur der vorbestimmte Zuwachs erzielt wurde. Die Finanzen des Verbandes haben sich im Berichtsjahre bedeutend gebessert. Das Gesamtvermögen stieg von 19 703 Mk. auf 60 736 Mk.

Der Verbandstag der Handlungsgehilfen fand vom 5. bis 7. Mai in Berlin statt. Zu seinen wichtigsten Verhandlungsgegenständen gehörte die Frage der Verschmelzung mit dem Verbands der Lagerhalter, deren Bedingungen mit großer Mehrheit gutgeheißen wurden. Die Lagerhalter treten danach mit vollen Rechten über, dürfen aber zweite Reichskonferenzen und nach Bedarf Gaukonferenzen abhalten; sie erhalten einen Sitz im Verbandsvorstande und eine besondere Beilage im Verbandsorgan. Die Verschmelzung selbst soll zum Schlusse dieses Jahres durchgeführt werden. Die Erörterung der Grenzfragen mit dem Verbands der Bureauangestellten führten zu dem Beschluß, auch mit diesem Verbands in Verschmelzungsverhandlungen einzutreten, wodurch jedenfalls die beste Lösung dieser Frage herbeigeführt würde. Die Statuten des Verbandes erlitten einige wesentliche Änderungen. An Stelle des bisherigen Beitrages von monatlich 1,20 Mk. für männliche und 80 Pf. für weibliche Mitglieder treten fünf Klassen, beginnend mit monatlich 60 Pf. bei unter 10 Mk. Monatsgehalt und endigend mit 2 Mk. bei über 100 Mk. Die Stellenlosenunterstützung wird je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 6 bis zu 18 Wochen gewährt und schwankt zwischen 3,50 Mk. pro Woche in der untersten und 14 Mk. in der höchsten Beitragsklasse. Die Krankenunterstützung beträgt 2,80 Mk. bis zu 7 Mk. wöchentlich und wird je nach der Mitgliedschaftsdauer auf 4—13 Wochen im Jahre gezahlt. Außerdem leistet der Verband: Gemütsregeln und Umzugsunterstützung und Sterbegeld. Lohnbewegungen sollen künftig von der Zustimmung des Verbandsvorstandes abhängig sein, die zu Arbeitsstellenstellungen jedoch nur erreicht werden darf, wenn 75 Proz. der Beteiligten mitmachen wollen. Mit knapper Mehrheit wurde beschlossen, den Sitz des Verbandsvorstandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. An Stelle des vor einiger Zeit zurückgetretenen Vorsitzenden Josephsohn wurde Urban Verbit gewählt.

Der Tabakarbeiterverband hat im letzten Jahre trotz des starken Niederganges der Tabakindustrie seine Mitgliederzahl um 1108 auf jetzt 35 449 zu steigern vermocht. Der Gewinn erstreckt sich allerdings fast nur auf die weiblichen Mitglieder, die jetzt mit 17 674 Personen fast die Hälfte aller Mitglieder stellen. Diese Erscheinung dürfte auf die stärkere Abwanderung männlicher Arbeitskräfte in andere Berufe zurückzuführen sein. Auf die Gestaltung der Finanzlage hat naturgemäß der große Tabakarbeiterkampf zu Ende des Vorjahres bestimmend eingewirkt. Erforderten infolgedessen doch allein die Lohnkämpfe des Jahres 1911 die Riesensumme von 1 028 778 Mk. Daneben sind für Arbeitslosenunterstützung 146 316 Mk. für

Krankengeld 208 270 Mk. ausgegeben. Die Gesamtausgaben erreichten 1 699 024 Mk., zu deren Deckung die normalen Einnahmen nicht genügen konnten. Neben 758 882 Mark an Eintrittsgeldern und Beiträgen erschienen 85 100 Mark Extrabeiträge, 309 000 Mk. aus den allgemeinen Sammlungen und ein Darlehen von 298 529 Mk. in den Einnahmen. Nach dem Vorstandsbericht sind inzwischen durch das Eingehen weiterer Summen und der restlichen Sammelgelder durch die Generalkommission die Finanzen auf den normalen Zustand gebracht und die Schulden abgestoßen worden.

### Soziale Rechtspflege.

Unfall durch Spielerei mit einem Zündhütchen im Betriebe einer Möbelfabrik als Betriebsunfall anerkannt.

ie. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Rechtsprechung schon des öfteren Spielerei von Kindern und jugendlichen Arbeitern mit Betriebseinrichtungen als einschuldigungsspflichtige Unfälle unter gewissen Voraussetzungen anerkannt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um Spielerei eines erwachsenen Arbeiters mit einem Zündhütchen unter Zuhilfenahme von Betriebseinrichtungen. Am 2. Januar 1911 brachte ein Schreinergehilfe in der Möbelfabrik L. in F. ein Zündhütchen dadurch zur Explosion, daß er dieses auf einen Hammer legte und mit einem anderen darauffschlag. Ein Kupfersplitter flog dem in der Nähe an der Werkbank arbeitenden Lehrling S. in das linke Auge. Die Verletzung hatte die Herausnahme des beschädigten Auges zur Folge. Das erhaltene rechte Auge war schon vorher in seiner Schärfe herabgesetzt, so daß dieser Verlust um so schmerzlicher war. Der behandelnde Arzt schätzte deshalb die Erwerbsbeschränkung auf 55 Proz., davon 15 Proz. als schon vorher vorhanden.

Die angerufene bayerische Holzindustrie-Vereinsgenossenschaft lehnte den geltend gemachten Entschädigungsanspruch ab, weil kein Betriebsunfall, sondern ein Unfall des täglichen Lebens vorliege, für den eine Rente nicht zu gewähren sei. Die eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Vereinsgenossenschaft verurteilt wurde, dem Unfall anzuerkennen und eine Rente von 40 Proz. aus einem um 10 Proz. gekürzten Jahresarbeitsverdienst zu gewähren. Die Kürzung ist zulässig bei Personen, die keinen oder weniger als den ortsüblichen Tagelohn verdienen, also besonders bei Lehrlingen und Invaliden, wenn sie schon vor dem Unfall teilweise erwerbsbeschränkt waren.

Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Mittelfranken wurde von beiden Seiten das Rechtsmittel des Rekurses ergriffen. Der Rekurs der bayerischen Holzindustrie-Vereinsgenossenschaft wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der Rekurs des Verletzten, vertreten durch das Arbeitersekretariat Fürth, hatte den Erfolg, daß die Rente unter Kürzung von 15 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes auf 55 Proz. erhöht wurde.

Das Bayerische Landesversicherungsamt erkannte hierdurch, daß eine Gefahr des täglichen Lebens zum einschuldigungsartigen Betriebsunfall wird, wenn der Beschädigte Arbeiter durch seine Tätigkeit im Interesse des Betriebes dieser Gefahr ausgesetzt ist. Es wird im Urteilstenor wörtlich gesagt: „Diese Voraussetzung ist hier gegeben, denn nur die Ausübung der Betriebsstätigkeit hat es mit sich gebracht, daß sich S. im Augenblick des Unfalls an der gefährlichen Stelle befand.“ Diese Entscheidung steht im Einklang mit dem Standpunkt des Reichsversicherungsamtes, den dieses in dem letzten Jahre ständig eingenommen hat.

### Eingefandt.

Zentralkommission der Vergolder.

Bezugnehmend auf den Versammlungsbericht der Zentralstelle München (Sektion Vergolder) teilen wir mit, daß an der Zentralstelle des Arbeitsnachweises der Vergolder in der Zeit vom 1. April 1911 bis 30. April 1912 48 Stellen für die Vergolderbranche gemeldet wurden, und zwar: 26 Leistenvergolder, 3 Grundierer, 1 Beleger und 18 Rahmenvergolder. Vom Inland wurden 8 Leistenvergolderstellen gemeldet, und zwar: 1 Lemberg, 1 Vufareit, 2 Hohenbruch i. Böhmen und 4 Paris. Die in Deutschland gemeldeten verteilten sich für die Leistenbranche wie folgt: Brandenburg 2, Burg 3, Düsseldorf 3, Guben 3, Köln 4, Meerane 1, München 3, Rating bei München 7. Ferner 1 Grundierer nach Brandenburg und 1 nach Köln sowie 1 Beleger nach Meerane. Rahmenvergolder wie folgt: Bromberg 1, Dessau 2, Hamburg 4, Hannover 1, Köln 5, Potsdam 1, Stolp i. Pomern 1, Straßund 1 und Weimar 2.

Vermittelt wurden: Leistenvergolder 7, und zwar: nach Düsseldorf 3, Köln 3 und Meerane 1.

Rahmenvergolder 13, und zwar: nach Bromberg 1, Dessau 2, Hamburg 3, Hannover 1, Köln 3, Potsdam 1, Stolp i. Pomern 1 und Weimar 1.

Als Arbeitsjüngende meldeten sich von außerhalb Berlins 35 Kollegen, und zwar 24 Leisten- und 11 Rahmenvergolder.

Daß die gemeldeten Stellen in der Leistenbranche so schlecht besetzt wurden, hat wohl seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Meldungen in eine Zeit fielen, wo die Branche allenthalben geht. In der Rahmenbranche ist die Konjunktur weniger gleichmäßig, da dies von verschiedenen Umständen abhängt. Hieraus ist zu ersehen, daß die Zentralmeldestelle für die Kollegen der Rahmenbranche mehr den Zweck erfüllt. Am meisten fragen die Kollegen nach Arbeit an, wenn überall keine Zeit ist. Zur Zeit des guten Geschäftsganges konnte eine Anzahl Leistenvergolder von außerhalb in Berlin in Arbeit gebracht werden. Wenn Kollegen von außerhalb eine Stelle angeboten wurde, so haben dieselben in den meisten Fällen nicht geantwortet, ob sie sich um die Stelle bemüht oder anderweitig Arbeit angenommen haben. Wenn die Zentralstelle funktionieren soll, ist es darum Pflicht, daß dies umgehend geschieht. Es wäre auch gut, wenn die Sektionsleitungen mitteilen, ob Arbeitslose am Orte sind, welcher Kategorie dieselben angehören, und ob es sich um Ledige oder Verheiratete handelt, damit man im Bedarfsfalle nach Arbeitskräften hinschreiben kann.

Die Zentralkommission.  
J. N. S. Späthe, Berlin.

### Ein erstes Wort an die Holzarbeiter.

Die wenigen Berichte, welche von den Holzarbeitern in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden, lassen erkennen, daß deren wirtschaftliche Lage in allen Orten eine sehr verzweifelte ist. Es besteht leider die Tatsache, daß die Holzarbeiter ihre traurigen Verhältnisse nicht erkennen. Wäre dies der Fall, so müßten sie diese mehr als bisher in der Zeitung besprechen.

Was geschieht bei uns? So gut wie nichts! Und doch tut es gerade bei uns not; denn nirgends können traurigere Verhältnisse bestehen als in dem Verufe der Holzarbeiter.

Die Konferenz in Berlin am 28. und 29. Dezember 1908 hatte sich ein sehr schönes Ziel gesetzt, doch ist von alledem recht wenig angestrebt und erreicht worden, wenigstens haben wir bis heute davon nichts gemerkt. So ist gerade über die Hausarbeit nach Feierabend und die Überstunden viel gesprochen worden. Eine Abänderung aber auch nur im kleinsten ist nicht zu verspüren, ja es gibt Betriebe, wo es selbstverständlich ist, länger zu arbeiten. In einigen Branchen sind die Arbeiter sogar so weit gekommen, daß sie den Sonntag als Ruhetag fast abgeschafft haben. Bei diesen heißt es: 6 1/2 Tage sollst du arbeiten und einen halben Tag ruhen. Sieben Tage in der Woche haben 168 Stunden, davon arbeiten viele 80—90 Stunden. Es bleiben dann noch zur Nachtruhe, Mittagspause ufm. 78 bis 88 Stunden übrig. Daß sich da ein Vater wenig oder gar nicht um seine Familie kümmern kann, leuchtet wohl jedem ein.

Müßte da nicht manchem unserer von Menschenfreundlichkeit und Familienstern triebenden Unternehmer das Blut ins Gesicht steigen, wenn er bei vollem Wohlleben noch obendrein Profit über Profit erzielt und er daran denkt, wie seinen Arbeitern das Nötigste fehlt, wie sie sich bei überlanger Arbeitszeit notdürftig ernähren können?

Wir sind weit davon entfernt, diese Herren zu beneiden, aber sie sollten es uns doch nicht übelnehmen, wenn wir auch unsere mäßliche Lage wieder ausgleichen wollen, die uns durch Teuerung und Steuern geradezu unerträglich geworden ist. Uns Holzarbeitern erwächst aber die Aufgabe, diesen Ausgleich nach Möglichkeit zu erstreben.

In erster Linie heißt es da, die Kolleginnen und Kollegen zu organisieren. Um das zu erreichen, müssen wir mehr als bisher untereinander in Verbindung treten, müssen die Zentralkommission von allen Vorkommnissen unterrichten, was bis jetzt meist nicht geschehen ist. Die Hauptsache jedoch ist und bleibt den Kollegen begreiflich zu machen, daß es in ihrer Hand liegt, bessere Verhältnisse zu schaffen. Was anderen Berufen unserer großen Organisation nach langer mühevoller Organisationsarbeit gelang, muß auch den Holzarbeitern Ziel und Wirklichkeit werden. Und nun, Kollegen und Kolleginnen der Holzindustrie! Euer Elend und eure Bedürfnislosigkeit ist sprichwörtlich geworden, doch wenn ihr den guten Willen habt, eure traurige Lage zu verbessern und das wieder zu erreichen, was ihr vor dem schon besessen, so schließt Euch wiederum eurer Organisation, dem Deutschen Holzarbeiterverbande, an, und Schulter an Schulter mit allen übrigen Kolleginnen und Kollegen werdet ihr erkämpfen, was Euch gehört: eine menschenwürdige Existenz!

Für die Holzarbeiter in Majchau i. Erzgeb.  
Ost. Gleitsmann.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedländerstr. 2, bezogen werden.

Handbuch der Politik. Von diesem im Verlage von Dr. Walter Rothchild in Berlin und Leipzig erschienenen bedeutsamen Werk ist soeben die zweite Lieferung des zweiten Bandes erschienen. Es enthält eine größere Arbeit von Dr. Otto Schwarz über „Die öffentlichen Kredite“ und daran anschließend einen Aufsatz über den „Kurs der deutschen Reichs- und Staatsanleihen“ von demselben Autor. Professor Veerh. Harns schreibt über „Weltwirtschaft und Wirtschaftspolitik“, das „Eisenbahnwesen“ wird von F. Stegemann, die „Süddeutschen Schifffahrtspläne“ von Th. Neuhoff behandelt. Der Artikel über die „Norddeutschen Wasserstraßen“ ist von Otto Blum, welcher auch einen Aufsatz über den „Wettbewerb zwischen Eisenbahnen und Wasserstraßen“ beigezeichnet hat.

Das ganze Werk wird 2 Bände umfassen, die broschiert 36 Mk., in Leinen gebunden 40 Mk. kosten.

Wilhelm Hausenstein: Die großen Utopisten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Berlin 1912. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 40 Pf.

Der Verfasser behandelt Fourier, Saint-Simon und Owen nach Leben, Lehre und sozialer Praxis. Wenn auch die geistige Hinterlassenschaft der drei großen Utopisten, die man als Klassiker des vorbürgerlichen Sozialismus bezeichnen kann, heute in großen ganzen keinen unmittelbaren praktischen und theoretischen Wert mehr besitzt, so ist damit doch nicht gesagt, daß diese drei Männer für den Sozialdemokraten von heute belanglos seien, denn gerade aus der Erkenntnis der Irrtümer der Utopisten gewinnt der moderne sozialdemokratische Arbeiter eine größere Sicherheit des eigenen Standpunktes.

Epilud für Herzkränke von Privatdozent Dr. Max Herz. Medizinischer Verlag Schweizer u. Co., G. v. b. G., Berlin NW. Preis 1,80 Mk.

Die Lungenschwindsucht. Entstehung, Verhütung, Heilung von Dr. Georg Luda. Medizinischer Verlag Schweizer u. Co. Berlin NW. Preis 1,80 Mk.

Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1911. Verlag des Gewerkschaftsartells (May Geld).

Das Gewerkschaftsleben in Kiel im Jahre 1911. Selbstverlag des Gewerkschaftsartells in Kiel.

**Versammlungs-Anzeiger.**

**Cechnhausen.** Die Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Samstag im Monat gleich nach Feierabend um 7 1/2 Uhr bei Ender, Dorfstraße, statt. Die Kollegen wollen dies bemerken.

**Anzeigen.**

**Braunschweig.** Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Werder 22, 11. Umhauen. Benutzung des hiesigen Nachweises sowie eventl. der Inserate ist streng verboten.

**Wiesbaden.** Der paritätische Arbeitsnachweis findet außer Sonnabend, Sonn- und Feiertagen jeden Tag von 10 bis 12 Uhr statt. Für Möbelmeister ist die Arbeitsvermittlung im Verbandsbureau, Domplatz 1 a. H. Vor Umhauen wird gewarnt.

**Wetzlar.** Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Rathaus, Polizeiv. 22. Für die Arbeitsvermittlung gelten besondere Bestimmungen. Umhauen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet. Die zugeordneten Kollegen haben sich in erster Linie im Arbeitsbureau zu melden.

**Wiesbaden.** Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Wiesbaden befindet sich Filiale 28 und ist geöffnet werktags abends von 6 1/2 Uhr an. Die paritätische Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umhauen ist streng verboten.

**Wiesbaden.** Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Derlei, die sich im Gewerkschaftshaus, auf dem Platz 38, die Arbeitsvermittlung erledigen, abends 7 bis 8 Uhr. Das Antragen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

**Wiesbaden.** Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Heidelbergerstraße 15, 10. Umhauen ist verboten.

**Wiesbaden.** Die nach Wiesbaden zureisenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit suchen wollen, erst beim paritätischen Arbeitsnachweis über die Art der Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbedingungen eingehend umhauen streng verboten.

**Wiesbaden.** Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse 1. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umhauen ist verboten.

**Stade.** Die Arbeitsvermittlung erfolgt in der Stadtecke zur Gemarkung, abends 7-8 Uhr. Umhauen ist streng verboten.

**Wiesbaden.** Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei den Kollegen Güter, Hermannstr. 22, vorn park. Umhauen ist streng verboten. Die Arbeitsvermittlung wird im Gewerkschaftshaus, Weißbühlstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

**Juffenhausen.** Die zureisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor Auskunft einzuholen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem paritätischen Arb. Schlichter, Wilhelmstr. 57 a. II, oder bei dem Kassierer Franz Hafer, Kirchstr. 31. Der Kassierer erteilt Auskunft über Arbeitsvermittlung und zahlt Arbeitsvermittlung. Werktags abends 6-8 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr. Das Umhauen ist unbedingt zu unterlassen.

**Paul Dittrich,** Tischler, Buchn. 684 780, wird aufgeführt, fordert seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Eichen schweiglich nachzukommen. Die Kollegen bitten wir, keine Adressen zu senden an Aug. Seibert, Webernau a. Sieg, Altenberg 20.

**Rudolf Haupt,** Drechsler, wird gesucht. Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, seine Adresse an W. Mannigel, Bernburg, Weilerstr. 26, zu senden.

**Tüchtige Möbeltischler** bei dauernder Arbeit und gutem Lohn gesucht.  
**H. Urban,** Tischlerei mit elektr. Betrieb, Frenkenstein, Ost-Friegnitz.

**1 bis 2 tüchtige** und saubere **Möbeltischler** für gute Arbeit sucht sofort auf dauernde Arbeit  
**Erich Boche, Baruth (Mark).**

**Tüchtige Tischler** auf bessere Möbel und Innenausbau, sowie Maschinenarbeiter und Beizer für dauernd gesucht.  
**Vogelnd. Möbelfabrik u. Kunsttischlerei C. G. Gaffner, Treuen.**

**1 tüchtiger Bantischler** gesucht, 14-16 Mt. p. Woche b. fr. Station u. 60 Std. Arbeitszeit, kann ev. b. Straßbetriebssan. verlorzt werden.  
**C. Hoffmeister, Broßstedt (Holstein).**

Zwei tüchtige  
**Rahmenstreiner**  
p. sofort f. dauernde Beschäftigung gesucht.  
**Emil Rath, Rahmenfabrik Stuttgart.**

**Stellung** sucht für dauernd 1 tüchtiger **Schweißbandfeger** (siehe Kraft). Off. erb. an **Hermann Schotte, Lahr (Baden), Mühlgasse 14.**

**Suche** für sofort 2 tüchtige **Tischler** für bessere Schlafzimmer.  
**Franz Schaefer, Möbelfabrikerei mit Kranbetrieb, Weinstetten, Würt.**

**Tüchtige Stuhlbauer** die perfekt nach Zeichnung arbeiten können, bei gutem Lohn und Reisevergütung für dauernd gesucht. Zeugnisse erwünscht.  
**Werner & Co., Fürth i. Bayern, Neugegürtel-Fabrik.**

**Tüchtige Flügelzusammensetzer** zu sofortigem Eintritt bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.  
**Rich. Lipp & Sohn, Pianofortefabrikanten Agl. Hofmeister, Stuttgart.**

**Für eine Bantischlerei mit Dampftrieb** in der Umgegend Bremens wird auf sofort ein tüchtiger, energischer **Werkführer**, welcher praktisch mit tätig sein muß, gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen unter Beifügung von Zeugnisabschriften unter **B. G. 301** bef. die Exped. dieser Zeitung.

**Zuschneider**  
für eine große Möbelfabrik gesucht. Angelernt werden keine Herren- u. Speisezimmer nach Detailzeichnung. Gute Holzkenntnis die Bedingung. **Erste Würtzburger Möbelfabrik, G. m. b. H., Würzburg.**

**Tüchtige Möbelschreiner und Polierer** auf bessere Schlafzimmer-Einrichtungen für dauernde Arbeit gesucht.  
**Wilhelm Wlter & Co., Möbelfabrik Talsingen bei Ebingen.**

**Für eine Sprechmaschinen-Fabrik** in einer Großstadt Ostlands wird ein tüchtiger unverheirateter **Werkstättmeister** gesucht, der mit Holzverarbeitungsmaschinen umgehen kann, ebenso mit Polieren usw. vertraut ist. Derselbe hat einer größeren Anzahl Arbeiter mit vorzustehen und wollen sich daher nur tüchtige Kräfte melden. Die Fabrik steht unter deutscher Leitung. Offerten mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **B. H. M. 300** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein tüchtiger, selbständiger **Beizer und Polierer** findet dauernde Stellung bei **Richard Fischer, Stuhlfabrik Kreuzlingen bei Konstanz am Bodensee.**

**Tüchtige Tischler** auf eichene, furnierte Möbel nach Zeichnung für sofort gesucht.  
**Arbeitsnachweis Briebeus, Eschlesien.** Auskunft erteilt Hermann Briebeus, Briebeus.

**Nach Rom**  
werden 4-5 tüchtige **Schreiner** auf leichte Arbeit od. Eisdränke gesucht. Näheres erteilt **Möbel- und Eisdränkefabrik Paul Lademann via Corvi 86, Rom, Italien.**

**Stockdrechsler**  
Tüchtige, erstklassige **Wappler** für gebogene Naturstöße finden lohnende und dauernde Stellung. Schriftliche Offerte an **Robert Ebner, Stockfabrik, Inaim, Wäähren.**

Gesucht per sofort ein junger **Drechsler**, Dauernde Arbeit.  
**H. Busch, Dampfdruckerei, Trittau, Holst.**

**1 Drechsler** auf gewöhnliche Arbeiten sofort gesucht. **Walt läuft mechanisch.**  
**C. Albers & v. Drathen, Weibsdorf in Holstein.**

Suche per sofort einen jüngeren tüchtigen **Drechslergehilfen**. **P. G. Fröbel, Drechsler, mit elektr. Betrieb, Sonnenberg (S.-W.).**

Per sofort gesucht ein tüchtiger **Leistenvergoldner**. In Metall und Bronze bewandert. Zu melden bei **H. Pfaffenlehner, Altstetten-Zürich, Oberwiesenstr. 121.**

**1 Stellmacher**, am liebsten verheiratet, und **1 Karosseriehelfer** sucht sofort dauernd  
**P. Schmidt, Dessau (Anhalt), Leipziger Straße.**

**4 Korbmacher**  
2 auf Reiseförbe, zirka 20 Pf. per Zoll, und 2 auf Reddigrohr und gekreuzte Weidenmöbel. Reiseförbe bis 25 Mt. vergütet.  
**D. L. Sienssen, Christiania, Norwegen.**

Ges. sofort 2-3 **Korbmacher** auf Rohr und etwas Geschlagen.  
**W. Ahrens, Suisum a. d. Nordsee.**

Gesucht auf sofort 1 **Korbmacher** auf geschlagene Arbeit. **G. Werner, Storbmachermeister, Harburg, Elbe, Am Wall 17.**

1 tüchtigen **Gehilfen** auf Wäsch- und Reiseförbe sucht bei dauernder Beschäftigung  
**Wilh. Böring, Storbmachermeister, Wietin a. S., Langenreihe 222.**

Ein tüchtiger **Korbmacher** für geschlagene Arbeit auf sofort gesucht.  
**S. Meyer, Herford i. Westf.**

**3 Korbmacher** auf leichte Roharbeit (Strandföhrbe) bei höchstem Allfordlohn nach Tarif zu sofort gesucht.  
**Joh. Falck, Rostock (Meckl.).**

Gesucht zum 1. Juni ein jüngerer **Korbmachergehilfe** auf Reiseförbe bei hohem Lohn. Dauernde Arbeit.  
**G. Weikel, Storbmachermeister, Minden (Westfalen).**

Suche per sofort oder später einen tüchtigen **Korbmacher**, welcher Reddigrohrmöbel selbständig arbeiten kann.  
**Aug. Naumann, Herford in Westfalen, Remmstraße 46/48.**

**Korbmacher.**  
Einige Mann auf Reiseförbe (der Zoll 17-21 Pf.) bekommen Arbeit bei  
**H. Wengler, Kopenhagen, Korngade 16.**

**Korbmacher** gesucht auf Grünmatt und geschlagene Arbeit bei hohem Lohn.  
**Emilie Kolbe, Dresden, Staalnstraße 7-8.**

**Korbmacher** a. Reddigrohr, od. solide, d. f. dar. einricht. woll., sof. gef. **Paul Förster, Lieberwolkwitz bei Leipzig, Hauptstr. 80.**

2 tüchtige **Wirkstummacher** (weiden, mitgehen und einziehen) zu dauernder Arbeit auf sofort gesucht.  
**Wirkstummacher, Straßburg i. Ost.**

Ein **Wirkstummacher** gesucht.  
**Joh. Wleben, Dortmund, Hiltensstr. 12.**

**Ordnliche und solide Wirkstummacher** finden dauernde Arbeit.  
**Schade & Co., Quakenbrück, Winkel- und Wirkstummacherfabrik.**

**Tüchtiger Beizer** für dauernde Arbeit sofort gesucht. Lohn netto pro Tag 4,25 Mt.  
**Jacob Straten, Wirkstummachermeister, Vösum (Westfalen).**

Für gel. geübte **Reinheit, verstellbarer Grund- und Gradträger**, werden an allen größeren Orten **Vertreter** bei hohem Verdienst gesucht.  
**Felix Zoller, Augsburg-Neuhausen.**

**Mit zirka 4000 Mark**  
Bietet sich einem **erfahrenen Tischler** usw. Gelegenheit zur **Beteilung oder Kauf** einer in allen Maschinen versehenen **ausgezeichneten Spezial-Möbelfabrik**.  
Off Postlagerkarte 102, Berlin, Postamt 84.

**Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule**  
Cöthen 3 in Anhalt.  
Leistungsfähigste Lehranstalt allererst. Ranges. Theoret. u. praktische Ausbildung auf Grund der Chemie. Dauer 4 Wochen, Vorbildg. nicht nötig. Überraschende Erfolge, bevorzugte, gutbezahlte Stellungen. Eintritt jeden Tag möglich. Sonderkurse f. Betriebsbeamte, Möbel- u. Raumkünstler in 3-12 Monaten. (Auch gesetzliche Meisterprüfung).  
Prospekt und Auskunft kostenlos durch **Direktor G. Streich.**

**SEIT 20 JAHREN**  
steht die  
**Fachschule Detmold**  
an der Spitze der Tischlerfachschulen  
Auskunft frei.  
**DIREKTOR KOLSCHER**

**Spezialgeschäft in Tischlereibedarfsartikeln.**  
Hobelbänke, Werkzeug La Qualität, Niederlage von Ulmer Werkzeugen, Französische Barletztischlingen.  
von der **Alh & Lutz**  
Hamburg-Uhlenhorst, Staalnstr. 86/88.

**Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik, Hamburg 23**  
Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind meine wasser-echtes **Peha-Matt**, meine nach eigenem Ver-echtes **Schellackpolituren** und meine **gereinigten Holzbeizen**, die sich besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambrantbeizen usw.) Mein **neues Polierverfahren** hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichpatente gesetzlich geschützt!  
Man **erspart: Material, Zeit, Arbeit!**  
Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend:  
1 Fl. Peha-Matt 1 Dose Porenfüllpulv. Mon-Ak (nussb.)  
1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt 1 " Marmor-Mono (mahag.)  
1 " Patentpolitur zum Reinpulieren 1 " Bimsstein-Pol.-Pulv. (hellnuss)  
1 " allert. Politur-Glanzack (blond) 1 Tube Inkrustationskit, blond (zum Auskiten schadhafter Holzstellen)  
1 " Kristall-Lack (blond) 1 St. Körk-Schleifklotz (120x75x30mm)  
1 " Schleif- und Polieröl (gelblich)  
Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskoll zum Polieren zu 8 Mk., franko inkl. Emballage.  
Mein **Lehrbuch der Schmuck- und Schutzarbeiten des Holzes** (so ist jetzt der Titel der Anleitungen für das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen usw.) ist nunmehr in II. revidierter und illustrierter Auflage erschienen. Dies allseitig glänzend beurteilte Werk kostet im Buchhandel 1,50 Mk., bei Bezug von 10 Exemplaren auf einmal werden nur 10 Mk. berechnet. Mein **neues Preisverzeichnis** wird jedem auf Wunsch gern umsonst zugesandt.  
**Werkstattplauderei.** Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Sie erscheint bereits im V. Jahrgang und rasch hat sie in weiten Kreisen grossen literarischen Ruf erlangt! Abonnement 3 Mk. das Jahr.  
**Die Elementar-Konstruktionen der Tischlerei.** Von Paul Horn. In der Konstruktion zeigt sich der Meister der Holzarbeit! Rasch haben sich denn auch diese Zeichnungen mit dem erläuternden Text die Anerkennung erster Fachleute erworben. In bester Verpackung werden sie postfrei für 1 Mk. versandt.  
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft, in d. H. in Berlin, 2. und 3. Stockwerk Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 42.

**Mein lieber Freund**  
Interessierst Du Dich für amerikanische Werkzeug-Neuheiten? Dann verlange sofort gratis Neu. Plakat Januar 1912 Neu. in viel. neuen Abbildungen v. **Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelnerstr. 31.**  
Patent-Schraubenzieher **Hantee Nr. 80**, ausgezogene Länge 50 cm, mit 8 Klingen à 4,50 Mt. **Mr. Schabbel** Art Nr. 80, in 1 Stk. 70mm br. à 2,25 **Schabbel** Art Nr. 8, Original do. à 2,25 **Reform-Bohrbohrer** mit Garantie 1a à 5,25 **Reinfrager** 1a Stahl, 60 mm breit, à 0,80 **Güte Dixon-Fliehlingen** à 10 Pf. 6 Stück 1,50 **1a Dübelfeilen** 8 Böder mit Zähne, à 1,40 **Bohrwinden** mit Kugellager, . . . . à 1,50

**Deutsches Technikum**  
**Behr-Institut für Technischen Fern- u. Korrespondenz-Unterricht, Berlin W 50, Kullbacher Str. 4.** — **Exdigena theorel. Ausbildung für Bau- und Möbeltischler, Tischlermeister, Werkmeister u. Werkführer von Tischlereien, Möbelzeichner usw. sowie Vorbereitung auf die gesetzliche Meisterprüfung** durch schriftlichen Unterricht nach erfolg. reicher Methode und ohne Unterbrechung der **Erwerbstätigkeit**. — **Glänzende Erfolge und Anerkennungen.** — **Honorar** wäßig. **Aufnahme zu jeder Zeit.**  
**Ausführlich. Programm gratis.**

**Süddeutsche Schreiner-Fachschule**  
Eratk. techn. u. kunstgewerblich. **Nürnberg.**  
Lehranstalt in Handelskursen. **Prog.** und **schule der Branche.** — **11. Schul-** **jahre** erhielt 69 Schüler Stellung **umsonst.**

**Einmonatige Spezialkurse der Tischlerschule Blankenburg 6. 2**  
Jölg. Bücher können bei jeder Wahl bestellt werden:  
1. Zeichnen v. Stützen u. Details f. Plan u. Möbel.  
2. Treppenbau und Fensterkonstruktionen.  
3. Konstrukt. d. Verstellb. u. Katalogzeichnungen.  
4. Zeichnen von Möbelstückenarbeiten.  
5. Nachführung, Kalkulation u. Geschäftsaussage.  
6. Interieurzeichnen.  
7. Ausbildung als Beiz- und Poliermeister.  
8. Ausbildung als Maschinenmeister (eigener Maschinenbau).  
9. Blümmige Weiterbildung junger Tischler in allen Vordringungsarbeiten der Tischlerei.  
Honorar: 1. August 35 Mt.  
Als Werkführer und zur Meisterprüfung sind 3 Monate Schulbesuch erforderlich. Schülerzahl 30. Tischler u. Zeichnerischer Vorgang können sich im 6 bis 12 Monat. 1. Zeichnen u. Interieurarchitektur ausbilden. Entsprechende Stellungen werden unseren Schülern gern vermittelt. Programm frei.  
**Direktor Reinbeck.**